

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Ein Appell an die Menschlichkeit	145	Lohnbewegungen. Zur Aussperrung in Lodz	156
Soziales. Eine Konferenz zur Förderung von Arbeiterinnen-Interessen	147	Hygiene, Arbeiterschutz. Gegen die Giftgefahren	156
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke I. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Paul Trapp†	149	Polizei, Justiz. Ungültige Gewerkschaftszusammenkünfte?	157
Kongresse. Siebenter Verbandstag der Steinleher, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands	153	Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Leipzig gesucht	158
		Andere Organisationen. Aus dem lokalistischen Lager. — Aus dem Gewerkschaftslager	158
		Mitteilungen. Leitung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgelder. — An die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle	159
		Literarisches	159

Ein Appell an die Menschlichkeit.

Daß die sozialen Kämpfe sich manchmal in persönlich-verletzender Form abspielen, wird von unseren Gegnern mit Vorliebe der „aufgehetzten“ Arbeiterbewegung bzw. den „Hegern“ zur Last gelegt. Von welcher Seite aber tatsächlich die sozialpolitische Diskussion auf persönliche Beleidigungen hinausgespielt wird, dafür bietet eine Auseinandersetzung im „Ärztlichen Vereinsblatt“ über das Nachlassen der Arbeitsfähigkeit unter den Bergleuten einen klaren Beleg.

Die „Soziale Praxis“ hatte aus den Berichten der preussischen Knappschaftskassen mitgeteilt, wie nach und nach die Dauer der Arbeitsfähigkeit der Bergleute und ihr Lebensalter zurückgeht. Mit Recht bezeichnete die Zeitschrift diese Erscheinung als eine Mahnung an alle ernsthaften Sozialpolitiker.

Das „Ärztliche Vereinsblatt“ greift die bergmännische Statistik auf und knüpft daran Bemerkungen, die, wie mir scheint, den Zweck haben, das Zwangsinstitut der Knappschaftsärzte als kein sozialhygienisches Ideal hinzustellen. Damit bin ich einverstanden, da ich Gegner der Zwangsärzte, Anhänger und Förderer der freien Arztwahl bin.

Auf den Artikel im „Ärztlichen Vereinsblatt“ antwortet im selben Organ Herr Geh. Sanitätsrat Dr. M. Vogel in Jena, der, wie er sagt, 30 Jahre Knappschaftsarzt, außerdem Chefarzt des knappschaftlichen Krankenhauses in Eisleben gewesen ist. Wie dieser Herr die Tatsache der fortschreitenden körperlichen Degenerierung der Bergleute bespricht, das erklärt zur Genüge, weshalb in Bergarbeiterkreisen ein tiefer Groll gegen ihre knappschaftlichen Zwangsärzte besteht, ein Groll, der zweifellos — und leider! — das Ansehen und die sanitäre Wirksamkeit der Ärzteschaft nicht erhöht. Was schreibt Herr Dr. Vogel?

Abstreiten kann er die zunehmenden Krankheiten und Unfälle unter den Bergleuten nicht. Er gibt sie ausdrücklich zu mit den folgenden Worten:

„Das ständige Herabgehen des Durchschnittsalters der Bergleute bei Eintritt der Invalidität ist um so auffälliger, als sowohl die hygienischen Verhältnisse in den Gruben seit der Zeit von 1896 ganz erhebliche Verbesserungen erfahren haben, als auch für die Wiederherstellung der erkrankten Bergleute eine größere Sorgfalt bei außerordentlich gesteigerten Geldopfern aufgewendet wird.“

Herr Dr. Vogel zählt dann auf, was hinsichtlich der Unfallverhütung, der Krankenpflege usw. alles getan sei und kommt zu dem Schluß:

„... und doch wächst die prozentuale Zahl der zu entschädigenden Unfälle, und doch erzieht man noch keine entsprechende Abfürzung der Krankheitsdauer und der Arbeitsunfähigkeit, sieht man noch kein wesentliches Herabgehen der Prozente der einzelnen Unfälle.“

Dieses Eingeständnis des Knappschaftsarztes ist um so wertvoller, weil in amtlichen Erklärungen und in Publikationen der Zechenorgane hartnäckig das bestritten wird, was Herr Dr. Vogel bestätigt. Im Jahre 1905 entfielen auf die 658 942 preussischen Knappschaftskassenmitglieder, zuzüglich des vorjährigen Bestandes, 371 929 Krankheitsfälle, das sind über 560 pro 1000 Mitglieder. Die Krankheitsquote stieg im letzten Jahrzehnt immer weit über 500 pro 1000. 1905 sind erneut 85 066 mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle nur durch Betriebsunfälle verursacht worden. Dieser Kosten ist relativ am stärksten gestiegen. Einige preussische Knappschaftskassen haben jährlich pro 1000 Mitglieder über 600 bis nahezu 1000 Krankheitsfälle, z. B. der Stolberger Knappschaftsverein.

In den bairischen Knappschaftskassen erkrankten (1905) von den 10 745 Mitgliedern 7952, d. h. über 700 pro 1000. Die sächsischen Erkrankungsziffern in den einzelnen Werkstätten schwanken zwischen 600 bis 900 pro 1000. Dem Knappschaftsverein Sachsen-Altenburg gehörten 3223 Mitglieder an, auf die 3162 Krankheitsfälle kamen. Daß solche Zahlen erschreckend sind und an das Menschlichkeits-

die Gewährung der Invalidenunterstützung aufgestellt wurden, sind folgende:

„Die Invalidenunterstützung kann Mitgliedern gewährt werden, die durch Siechtum oder Krankheit dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit derart beeinträchtigt wurden, daß sie den notwendigen Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen nicht mehr erwerben können. Die Invalidentät muß das Mitglied durch ärztliches Gutachten bescheinigen, und kann der Vorstand die Einholung eines weiteren Gutachtens auf Kosten der Unterstützungs-Vereinigung veranlassen. In besonderen Fällen kann der Vorstand von der Beibringung eines Gutachtens Abstand nehmen.

Erhält ein invalides Mitglied sein Gehalt oder einen erheblichen Teil desselben von der Korporation, in deren Diensten es stand oder weiter beschäftigt wird, auch fernerhin ausgezahlt, so wird ihm eine Unterstützung nicht gewährt.

Die gewährte Unterstützung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen, die bei Gewährung der Unterstützung maßgebend waren, nicht mehr zutreffen.“

Der Vorstand ist bei der Festsetzung dieser Normen von der Ansicht ausgegangen, daß die Unterstützung nur solchen Mitgliedern gewährt werden kann, die tatsächlich keine, oder doch eine im Verhältnis zu ihrem bisherigen Einkommen nur sehr geringes Einkommen haben. Im andern Fall würden wohl kaum die Ansprüche mit dem Kassenbestand auf eine längere Zeit im Einklang zu bringen sein. Ob der Vorstand das richtige getroffen hat, darüber wird die nächste Generalversammlung zu entscheiden haben. Der Kassenbestand der Vereinigung ist ein recht erfreulicher. Andererseits darf aber der finanziell günstige Abschluß nicht dazu verleiten, gegenwärtig Ansprüche zu stellen, die für die Dauer nicht erfüllt werden können.

Das Vermögen des Vereins beziffert sich auf 253 719,27 Mk. und ist gegen den Bestand im Vorjahre, der sich auf 160 393,45 Mk. bezifferte, um 93 325,85 Mk. gestiegen. Unter den Einnahmen befindet sich eine Zuwendung von 10 000 Mk., die der Genosse Bebel der Unterstützungs-Vereinigung gestiftet hat, für die wir an dieser Stelle nochmals unseren Dank aussprechen.

Die Korrespondenz umfaßt 1183 Eingänge, darunter 628 Briefe, 195 Karten, 25 Drucksachen und 530 Postanweisungen. Die Ausgänge beziffern sich auf 1920, darunter 1306 Briefe, 451 Karten, 120 Drucksachen und 43 Postanweisungen. Im Vorjahre betragen die Einnahmen 1126 und die Ausgänge 1397.

Die Beitragsleistung ergibt 14 671 Einzelbeiträge oder 1222 Jahresbeiträge. Es kann mithin konstatiert werden, daß die Beitragsleistung im allgemeinen eine regelmäßige und befriedigende ist. Für die Erledigung der Geschäfte haben die Genossen, die an den einzelnen Orten die Einkassierung der Beiträge übernommen haben, eifrigst mitgewirkt und mancher hat ein sehr erhebliches Stück Arbeit für die Unterstützungs-Vereinigung geleistet. Für diese Bemühungen sprechen wir hiermit unseren Genossen den besten Dank aus.

Der Vorstand.

Abrechnung vom 4. Quartal 1906.

Einnahme.

Kassenbestand vom 3. Quartal 1906	1 027,36 Mk.
4958 Mitglieder-Beiträge	29 748,— "
Zinsen	1 927,80 "
Von J. A.	12,— "
Summa	32 715,16 Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	222,79 Mk.
Sterbegeld an Frau Dreesebach	200,— "
" " " Fahrenwald	200,— "
" " " Bitter	200,— "
Witwenunterstützung	3 954,— "
Schreibmaterial u. Drucksachen	37,— "
Porto	95,— "
Kassierer	150,— "
Deutsche Bank	27 547,90 "
Kassenbestand	108,47 "
Summa	32 715,16 Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	253 610,80 Mk.
Kassenbestand	108,47 "
Summa	253 719,27 Mk.

Kassenbericht der Unterstützungs-Vereinigung für das Geschäftsjahr 1906.

Einnahme:

Kassenbestand vom 4. Quartal 1905	3 658,16 Mk.
-----------------------------------	--------------

Mitglieder-Beiträge:

1. Quartal	16 188,— Mk.	
2. "	22 170,— "	
3. "	19 920,— "	
4. "	29 748,— "	88 026,— "

Zinsen:

1. Quartal	1 478,35 Mk.	
2. "	1 831,— "	
3. "	1 400,— "	
4. "	1 927,80 "	6 637,15 "

Von August Bebel	10 000,— "
------------------	------------

Von J. A.	24,— "
-----------	--------

Summa . . . 108 345,31 Mk.

Ausgabe:

Sterbegeld	1 800,— Mk.
------------	-------------

Witwenunterstützung:

1. Quartal	1 912,50 Mk.	
2. "	2 816,75 "	
3. "	2 616,65 "	
4. "	3 954,— "	11 299,90 "

Zurückgezahlte Beiträge	841,79 "
-------------------------	----------

Drucksachen	164,10 "
-------------	----------

Schreibmaterialien	48,70 "
--------------------	---------

Porto	270,— "
-------	---------

Deutsche Bank	93 217,35 "
---------------	-------------

Kassierer	600,— "
-----------	---------

Kassenbestand	108,47 "
---------------	----------

Summa . . . 108 345,31 Mk.

Vermögensnachweis.

132 500 Mk. 3 1/2 Proz. Charlottenburger Anleihe. Ankaufswert	136 129,70 Mk.
---	----------------

28 000 Mk. 3 Proz. Reichsanleihe. Ankaufswert	25 651,05 "
---	-------------

13 000 Mk. 3 1/2 Proz. Reichsanleihe. Ankaufswert	18 304,05 "
---	-------------

15 000 Mk. 3 1/2 Proz. Berliner Anleihe. Ankaufswert	15 182,50 "
--	-------------

50 000 Mk. 4 Proz. Wilmersdorfer Anleihe. Ankaufswert	51 188,45 "
---	-------------

10 000 Mk. 3 1/2 Proz. Bayr. Eisenb.-Anleihe in Rechnung gestellt	10 000,— "
---	------------

Bankguthaben	2 155,05 "
--------------	------------

Kassenbestand	108,47 "
---------------	----------

Summa . . . 253 719,27 Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren: Franz Stahl. Gustav Reinke.

gefühl appellieren, wird kein Menschenfreund bestreiten.

Erschreckend sind auch die Unfallziffern. Sie haben sich nach den offiziellen Berichten der Knappschaftsberufsgenossenschaft in folgender Weise entwickelt:

	Angemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle	
	total	auf 1000 Arbeiter	total	pro 1000
1886 . . .	22 497	65,45	2 265	6,59
1900 . . .	58 471	103,48	6 894	12,20
1905 . . .	81 871	126,45	10 066	15,55

Am 1. Oktober 1905 trat die als „Bergarbeiter-schutzgesetz“ bezeichnete preußische Berggesetznovelle in Kraft, und im Jahre 1906 sind allein im Ruhrkohlenbecken zirka 4000 Unfälle mehr vorgekommen wie im Jahre vorher! Ein vernichtendes Verdikt über das neue „Schutzgesetz“.

Herr Geheimrat Dr. Vogel bezeichnet als eine Ursache der rascher eintretenden Invalidität des Bergarbeiters die zunehmende Tiefe der Schächte. Der Herr schreibt, in einer Grube von 5—600 Meter Tiefe wäre die gesundheitsgefährdende Atmosphäre auch durch die beste Wetterführung nicht zu beseitigen. Indessen gehen die Gewinnungsarbeiten in unseren Gruben aber schon in viel größerer Tiefe vor sich. Die neuen Kohlenaufschlüsse im nördlichen Ruhrbecken sind erst bei 1000—1100 Meter Tiefe getätigt worden! Herr Dr. Vogel ist der Meinung, ein „alltäglicher längerer Aufenthalt in solchen Tiefen muß auf die Dauer schädliche Folgen für den menschlichen Organismus haben“.

Nunmehr wird der unbefangene Leser glauben, Herr Geheimrat Dr. Vogel mache Vorschläge zur Verkürzung der unterirdischen Schichtzeit. Aber nein, der Herr schreibt:

„Von vornherein ist ja die Lust und Freude an der Arbeit bedauerlicherweise geschwunden. Man kann sich darüber nicht wundern; wird ja doch von sozialdemokratischer Seite dem Arbeiter die Arbeit als das größte Uebel (!) dargestellt, und wird er ja fortwährend aufgestachelt, neben der Forderung höherer Löhne auch in den Kampf für Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten.“

Das schreibt ein Arzt, der wenige Zeilen vorher den körperzerrüttenden Einfluß des „alltäglichen, längeren Aufenthaltes“ in der Grube konstatierte! Keine Verkürzung, sondern eine Verlängerung der Untertagschicht, dadurch scheint der Herr die von ihm selbst zugegebene Degenerierung der Bergarbeiter bekämpfen zu wollen.

Um die Zeit der gesetzlichen Einführung des „freien Arbeitsvertrages“ im Bergbau trat das Knappschaftskassenmitglied mit dem 55.—60. Lebensjahr in die Ganzinvalidität ein. In den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts währte das arbeitsfähige Lebensalter des Knappen immer noch 50—55 Jahre. Dagegen ist in der Periode 1890/1905 das arbeitsfähige Lebensalter der preußischen Bergleute von 49,6 auf 46,2 Jahre gesunken! Seitdem die moderne Berggesetzgebung die Arbeitskraft des Bergmanns für den Unternehmer „freigab“, hat der Bergmann durchschnittlich mindestens 10 Jahre an seiner arbeitsfähigen Lebensdauer verloren! Und da findet sich noch ein sachverständiger Arzt, der das Streben der Arbeiterschaft auf Verkürzung der regelmäßigen Schichtzeit verwirft. Von der

„sozialpolitischen“ Bildung des Herrn Geheimrat Dr. Vogel zeugt seine Behauptung, die Sozialdemokratie bezeichne die Arbeit als das „größte Uebel“.

In Bayern traten 1905 die Knappschaftsmitglieder in die Ganzinvalidität ein im durchschnittlich 49. Lebensjahre, 6 Jahre früher wie im Jahre 1901. Die Ruhrbergleute wurden 1905 durchschnittlich mit 43 Jahren ganzinvalide, die ober-schlesischen Bergleute mit 45,7 Jahren, die Saarbergleute mit 46,7 Jahren, die Siegerländer Bergleute mit 46,9 Jahren. In diesem Lebensalter befinden sich die Menschen gewöhnlich „in den besten Jahren“; der Bergmann aber ist dann schon ein Ganzinvalide. Wenn das so weiter geht, werden schließlich die Bergleute schon völlig aufgebraucht sein, ehe sie ihre volle Manneskraft erlangen. Die Ruhrbergleute und die Oberschlesier waren 1905 schon nach durchschnittlich 19jähriger Arbeitsdauer aufgebraucht! Wohin soll das noch kommen bei dem raschen Fortschreiten des Bergbaues in immer größere Tiefen?

Arbeitszeitverkürzung und ähnliche Vorkämpfungen gegen die Degenerierung der Bergarbeiterschaft verwirft Herr Dr. Vogel; aus seiner Abhandlung weht uns ein fast scharfmacherischer Geist gegen die gewerkschaftlichen Arbeiterforderungen entgegen. Diese Gesinnung teilt der Herr mit so manchem Knappschaftsarzt, dessen unsoziales Verhalten das Institut der knappschaftlichen Zwangsärzte in Bergarbeiterkreisen verhaßt gemacht hat. Auf die Anstellung der Knappschaftsärzte haben die Knappschaftsmitglieder so gut wie keinen Einfluß. Die Betriebsleiter entscheiden, dadurch ist das unsoziale Verhalten mancher Knappschaftsärzte gegenüber der Arbeiterschaft verständlich. Während die Arztetage und ihre Organe die freie Arztwahl programmatisch fordern, für sie eventuell Streiks inszenieren, ist mir von Knappschaftsärzten keiner als Befürworter der freien Arztwahl bekannt geworden. Wenn man solche sozialhygienischen Anschauungen vertritt, wie der langjährige Knappschaftsarzt Herr Dr. Vogel, dann allerdings ist es verständlich, warum solche Herren Ärzte lieber Zwangsärzte bleiben.

Anschaulich setzt Herr Dr. Vogel auseinander, wie infolge des rapiden Aufschwungs des Bergbaues ein großer Arbeiterstrom dorthin geleitet wurde, an dessen körperliche Qualität der Arzt immer geringere Ansprüche stellt. Also ein schwächliches Arbeitermaterial wird zur schweren und gefährlichen Grubenarbeit zugelassen. „Die Tuberkulose nimmt bei der Invalidisierung der Bergleute eine hohe, immer mehr steigende Ziffer an!“ Die „Heilung“ in den Sanatorien, Lungenheilstätten usw. sei eine häufig nur scheinbare. „Wie schnell schwindet bei Wiederaufnahme der Arbeit das Körpergewicht; ein Verlust von einem Pfund pro Tag ist nicht selten!“ Der Junge, obgleich erblich belastet mit Tuberkulose, würde von der Mutter, die als Witwe auf raschen Verdienst des Sohnes angewiesen sei, zur Grubenarbeit gegeben. Dereinst würde er „wohl noch früher wie sein Vater der Knappschaftskasse wegen Tuberkulose zur Last fallen und der tüchtigen Krankheit zeitiger erliegen!“

Und dieser Arzt, der aus langjähriger Erfahrung das grauenhafte Dahinsiechen einer zahlreichen Arbeiterschicht schildert, wendet sich nicht nur

gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, sondern er will sogar in nicht geringem Maße die Zunahme der Krankheiten und die frühere Invalisierung auf Simulation, Arbeitsunlust, niederträchtige Betrügerei zurückführen!

Im Bergarbeiterstande gibt es nicht mehr Simulanten und Arbeitsunlustige wie in den anderen Volksschichten. Mit aller Entschiedenheit weise ich die diesbezüglichen, die Bergarbeiterschaft beleidigenden Äußerungen des Herrn Geheimrats Vogel zurück. Ihm, als Arzt, der selbst die natürlichen Ursachen der körperlichen Degeneration der Bergleute darlegte, steht es schlecht an, in solcher, die Gefühle und Leiden der Knappen mißachtenden Weise ihrem Stande Arbeitsunlust, Lust zur Simulation vorzuwerfen.

Es ist nicht wahr, daß heute die Invaliditätsbescheinigung leichter wie früher zu erhalten ist, das Gegenteil ist richtig. Ich kenne zahlreiche Bergleute, die, wenn es ihre wirtschaftlichen Verhältnisse erlaubten, längst nicht mehr in den Grubendunst hinabstiegen; ihrem körperlichen Zustande nach müßten sie längst diese Arbeit aufgegeben haben.

Die Berichte der Knappschaftskassen widerlegen aufs schärfste die Behauptung des Herrn Geheimrats Vogel, den Bergleuten sei die Erlangung der Invalidenrente leichter gemacht. Im Jahre 1905 war die durchschnittliche Rentenbezugszeit der gestorbenen oder sonst ausgeschiedenen Ganzinvaliden (Preußen) nur 7,4 Jahre! Also nur knapp $7\frac{1}{2}$ Jahre „erfreuten“ sich die Abgerackerten der Rente, dann war ihr Lebenslicht erloschen, oder sie verloren aus anderen Gründen die Rente. Da kann man doch wahrhaftig nicht sagen, diesen Leuten sei zu früh Ruhe gegönnt. Man müßte denn der Ansicht sein, die erste Rate der Invalidenrente dürfte dem Knappschaftsmitglied erst auf dem Sterbebett ausgehändigt werden.

In der Periode 1881/90 entfiel auf die verstorbenen preußischen Knappschaftsinvaliden eine Rentenbezugszeit von durchschnittlich 15,11 Jahren! 1905 waren es nur noch 7,4 Jahre! Ist dieses raschere Dahinsterben der Bergknappen nicht erschreckend? Unerhört ist es, gegenüber dieser furchtbaren Sterbestatistik die gewiß vorkommenden Fälle von Simulation Rentensüchtiger zu einer solchen Herabsetzung des Bergarbeiterstandes auszunutzen, wie das von Herrn Dr. Vogel geschieht. Ihm ist mit allem Nachdruck der Vorwurf zu machen, Einzelfälle in einer eine große Berufsgruppe beleidigenden Weise verallgemeinert zu haben.

Durch die „beträchtliche Steigerung der Invalidenrente in den letzten Jahren“ soll nach Herrn Dr. Vogel der Andrang zur Invalisierung auch entstanden sein; größere Arbeitsunlust und Simulationsucht wären die Folgen der Rentenerhöhung. Wer das liest, mag sich hohe Vorstellungen machen von der Größe der Knappschaftspension. Darum sei sie hier registriert.

Zunächst ist mal die Aufwendung der Knappschaftsvereine für Invalidenpensionen prozentual sehr zurückgegangen, während die Ausgaben für Arzthonorare, Apothekerverbände und „sonstige Kurkosten“ sehr stark prozentual gestiegen sind. Die preußischen Knappschaftskassen verwendeten pro 100 Mk. Gesamtausgaben für Invalidenpensionen 1896: 36,55, 1905: 32,71, aber für Ärzte, Apotheker usw. 1896: 13,79, 1905: 19,17.

Die deutschen Knappschaftsvereine zahlten als Durchschnittspension pro Invalide aus 1890: 216,70,

1905: 238,45 Mk. Nach 15 Jahren eine Rentenerhöhung von 22 Mk. pro Jahr, von monatlich nicht einmal 1,84 Mk.! 1905 belief sich die Durchschnittsrente des deutschen Knappschaftsinvaliden auf monatlich nicht einmal 20 Mk.! Und deswegen soll ein unbezähmbarer Drang nach Invalisierung unter den deutschen Bergleuten grassieren? Unerhört!

Von einem Arzte, zumal wenn er Spezialist auf diesem Gebiete ist, erwartet der volkfreundliche Sozialpolitiker mit allem Nachdruck erhobene Vorschläge für eine gründliche Sanierung der Bergarbeiterverhältnisse. Herr Geheimrat Dr. Vogel aber wendet sich gegen Verkürzung der Schichtzeiten und versucht das völlige Fiasco des bisherigen gesetzlichen und privaten „Bergarbeiterschutzes“ mit Verallgemeinerungen von Simulationsfällen hinwegzureden. Auf diesem Wege kommen wir zu keinen Reformen, sondern die Degeneration der Knappen nimmt ihren Fortgang. Nicht Scharfmacherei ist hier am Platze, sondern ein Appell an die Menschlichkeit. Wo sind die Gesetzgeber, die nicht nur mit Worten, sondern auch mit der Tat dem dahinsiechenden Bergarbeiterstande helfen wollen?

Otto Hue.

Soziales.

Eine Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen

ließ am 1. und 2. März in der Bauakademie zu Berlin eine Reihe von gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Arbeiterfragen in Referaten und Diskussionen erörtern. Die Konferenz war nicht durch Arbeiterinnenorganisationen oder Gewerkschaften einberufen, sondern von einem geschäftsführenden Ausschuß, an dem neben Einzelpersonen eine sogenannte „Centralstelle für Arbeiterinnenorganisation“ des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine, eine „Arbeiterinnenschutzkommission“ des Bundes deutscher Frauenvereine, ferner ein Gesamtverband der katholischen Frauen und Mädchen sowie die Gesellschaft für soziale Reform und das Bureau für Sozialpolitik beteiligt sind. Alle diese Kreise haben mit der gewerkschaftlichen Organisation nicht das Mindeste zu tun; man müßte denn ihr Bestreben, den Gewerkschaften einige Gegenorganisationen mehr in den Weg zu stellen, als gewerkschaftliche Arbeit einschätzen. Die einzige dort vertretene Organisationsgruppe, die Anspruch auf gewerkschaftliche Einschätzung erheben kann, war der Verband der deutschen Gewerbevereine, der aber für die Arbeiterinnenorganisation so absolut bedeutungslos ist, daß von ihm niemand eine ernsthafte Förderung von Arbeiterinneninteressen voraussetzen wird.

Die Generalkommission war von dem vorbereitenden Ausschuß zu den Vorarbeiten für die Konferenz eingeladen worden. Sie lehnte indes sowohl die Miteinberufung als auch die offizielle Beschickung der Konferenz ab in der Auffassung, daß eine wirksame Förderung der Arbeiterinneninteressen nicht von Personen und Kommissionen zu erwarten ist, hinter denen nennenswerte Arbeiterinnenorganisationen nicht stehen und deren bisherige Tätigkeit nicht in der Organisation der Arbeiterinnen, sondern in der Organisationszersplitterung zum Ausdruck kam. Eine nennenswerte Zahl von Arbeiterinnen — nämlich weit über 100 000 — haben bisher nur die freien

Gewerkschaften organisiert. Die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine zählten Ende 1905 4745 und nach ihren neuesten Angaben etwa 7000 weibliche Mitglieder, die christlichen Gewerkschaften (Ende 1905) 11991 weibliche Mitglieder. Von letzteren entfielen 3077 auf den sogenannten Gewerksverein der Heimarbeiterinnen, der weder als eine gewerkschaftliche Organisation noch als eine eigentliche Arbeiterinnenorganisation gelten kann, sondern lediglich ein Missions- und Wohltätigkeitsverein ist, bei dem Arbeiterinnen das beklagenswerte Objekt bilden. Doch selbst mit diesen Mitgliedern umfaßten die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine und christlichen Gewerkschaften Ende 1905 zusammen erst 16 736 weibliche Mitglieder gegenüber 89 431 in den freien Gewerkschaften organisierter Arbeiterinnen. Allein im Jahre 1905 haben die freien Gewerkschaften ihre weibliche Mitgliederzahl um 35 886 vermehrt, also um mehr als das Doppelte der ganzen christlichen und gewerksvereinlichen Zahlenherrlichkeit, und heute dürften etwa 120 000 Arbeiterinnen in ihren Reihen stehen. Das ist praktische Förderung der Arbeiterinneninteressen, die allein Erfolg verspricht. Wenn also bürgerliche Kreise praktisch für das Letztere eintreten wollten, so stand es bei ihnen, die Arbeiterinnen zunächst den freien Gewerkschaften zuzuführen und sich mit diesen über die in der Öffentlichkeit zu treffenden Maßnahmen zu verständigen, nicht aber Konferenzen zu veranstalten und die eigentlichen Träger der Arbeiterinnenorganisation so nebenbei ins Schlepptau zu nehmen. Unsere Gewerkschaften, die bisher die schwersten Hindernisse der Arbeiterinnenorganisation ohne bürgerliche Hilfe überwunden und eine fürs erste schon sehr respectable Grundlage geschaffen haben, sind sich ihrer ausschlaggebenden Bedeutung auf diesem Arbeitsfelde viel zu sehr bewußt, um nicht ohne weiteres jedem obskuren bürgerlichen Comité nachzulaufen, daß sich plötzlich auch für die Arbeiterinneninteressen erwärmt. Uebrigens ist die von dieser Seite ausgehende „Förderung“ der Arbeiterinneninteressen sehr wenig vertrauenswürdig. Weder die sogenannte Centralstelle für Arbeiterinnenorganisation, noch die Arbeiterinnenschutzkommission des Bundes deutscher Frauenvereine, noch die übrigen an der Einberufung der Konferenz beteiligten Personen haben bisher in Fühlung mit unseren Gewerkschaften gestanden, um diesen weibliche Mitglieder zuzuführen. Was sie geleistet haben, bestand darin, die Arbeiterinnen auseinander zu organisieren und den gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen die praktische Vertretung ihrer Interessen zu erschweren. Wir sind gewiß die letzten, bürgerlichen Kreisen jede Mitarbeit an dem schwierigen Werk der Lösung der Arbeiterinnenfrage zu verwehren, aber so wenig wir ihnen nachlaufen, so energisch weisen wir jeden Eingriff in die Organisation als Anmaßung zurück.

Der Verlauf der Konferenz hat die Haltung der Generalkommission vollauf gerechtfertigt. Was sich dort zusammensand, waren Leute, die für die Arbeiterinneninteressen teils sehr löbliche, teils auch recht eigenartige Sympathien bekundeten, dazu verschiedene Politiker, die von ihrem Rechte, sich um alle öffentlichen Fragen zu kümmern, Gebrauch machten, aber Gewerkschaften und Arbeiterinnenorganisationen waren unvertreten. Der Vertretung von Organisationen war überhaupt ein entscheidender Einfluß auf die Beschlüsse der Konferenz

versagt. Teilnehmen konnte jede und jeder, der das Eintrittsgeld von 1 Mk. zahlte, und zwar sowohl an den Beratungen, als auch an den Abstimmungen. Danach wird man die Bedeutung der „Mehrheitsbeschlüsse“ leicht einschätzen können. Verständige Arrangeure hätten bei solcher Zusammenfügung der Konferenz Abstimmungen überhaupt vermieden und sich mit dem Effekt der Beratungen begnügt, aber man brauchte augenscheinlich „Beschlüsse“ und dazu genügten ja schon einige Mark! Da die Verhandlungen überdies an Wochentagen stattfanden, so war schon vorher Vorfrage getroffen, das eigentliche Arbeiterinnenelement, für dessen Wohl man sich zwei Tage lang bemühte, von der Konferenz fern zu halten.

Ueber die Verhandlungen selbst ist nicht viel zu sagen und noch weniger über die angenommenen „Resolutionen“, deren Wiedergabe wir uns versagen, weil sie für die Förderung der Arbeiterinneninteressen absolut wertlos erscheinen. Es genügt uns, das Milieu der Konferenz an einigen schlagenden Beispielen zu kennzeichnen. Voraus bemerkt sei, daß es uns fern liegt, die für die Konferenz gewonnenen Vortragenden herabzusetzen. Es waren sehr angefehene, wissenschaftliche Kräfte darunter, die auf ihren Gebieten sicherlich sehr kenntnisreich sind, aber den wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterinnen und der gewerkschaftlichen Praxis völlig fremd gegenüberstehen. Das macht es verständlich, daß sie ihre Namen für eine solche Veranstaltung hergaben. Man hätte indes füglich von ihnen erwarten können, daß sie die Behauptung eines Fr. Wischniewski, daß, solange selbst ordentliche Arbeiter 25 Proz. ihres Lohnes für Alkohol ausgeben, die Frau die Erhalterin der Familie sei, — nicht ohne scharfe Zurückweisung hätten passieren lassen. Es dient sicherlich nicht der Förderung der Arbeiterinneninteressen, die Erwerbsarbeit der Mehrzahl der Arbeiterfrauen in solch beleidigendem Zusammenhang zu bringen. Daß Fr. S. Simon, die als Referentin für gemeinsame Organisation der Arbeiterinnen mit den Arbeitern ihres Berufes eintrat, im Schlußwort dem katholischen Sekretär für Antigewerkschafterei, Dr. Fleischer, das Zugeständnis machte: in Anbetracht der verschiedenen Ansichten und in bezug auf Partei und Konfession seien heute noch getrennte Organisationen eine Notwendigkeit, — das offenbart bedauerlichen Mangel an Konsequenz, der sie für jede ernsthafte Arbeiterinnenorganisation ausschließt. Nach Fr. Simon dürfen sich die Frauen nur gemeinsam mit ihren männlichen Arbeitskollegen organisieren, — aber es ist notwendig, daß sie sich in christliche, katholische, Hirsch-Dundersche, vielleicht auch evangelische, israelitische, reformierte, konservative und antisemitische Gewerksvereine zersplittern, das schadet ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung nichts! Sie werden dann christliche, katholische, evangelische, jüdische oder antisemitische Tarifverträge abschließen und den Unternehmern ungeheuer imponieren!

Der zweite Vorsitzende der Konferenz, ein Pfarrer Beher, befandete sich als Gegner des passiven Wahlrechts der Arbeiterinnen, also der Wählbarkeit zu den Gewerbegerichten. Die von ihm vertretene Organisation, der katholische Verein erwerbstätiger Frauen und Mädchen, habe gegen dasselbe gestimmt. Mit schwacher Mehrheit rettete die Konferenz für die Arbeiterinnen noch das Recht des Anspruches auf richterliche Funktionen in Gewerbe- und Kaufmannsgerichten.

Dagegen gab sie das Koalitionsrecht der Frauen und Mädchen in der Landwirtschaft und in häuslichen Diensten preis, indem sie einen Antrag der Genossin Lily Braun niederstimmte, ebenso eine von Hirsch-Dunderlicher Seite beantragte Forderung: „Gewährung und Sicherung des Koalitionsrechtes für alle gegen Entgelt beschäftigten Personen.“ Man erklärte: Diese Anträge paßten nicht in das Programm der Konferenz hinein. Damit war dargetan, daß die Konferenz nicht souverän für ihre Beschlüsse sein, sondern nur als Resonanz für ein gewisses Programm dienen sollte. Mit diesem Programm vertrat sich anscheinend auch der Achtstundentag für Arbeiterinnen nicht, den die Genossin Braun vertrat. Die von Frä. Baum als Referentin vorgelegte Resolution forderte als Verkürzung der Arbeitszeit zunächst nur den Zehnstundentag. Genossin Braun beantragte dafür zu setzen: „Schleunige Einführung des Zehnstundentages unter Voraussetzung einer weiteren allmählichen Herabsetzung, zunächst auf 9, dann auf 8 Stunden.“ Auch dafür war die Konferenz nicht zu haben. Den Mefford* der Rechnungsträgerei erreichte die Konferenz aber bei der Frage des Heimarbeiterschutzes. Die vorgelegte Resolution glitt über diese weittragende Reform mit den nichtsagenden Andeutungen hinweg: „Schutz der Arbeiterinnen in Hausindustrie und Heimarbeit“. Um der Resolution einen positiven Inhalt zu geben, beantragte Genossin Braun die Einfügung des Zusatzes: „im Sinne der vom Heimarbeiterschutzkongreß beschlossenen Forderungen“.

Darob eine lange Debatte. Es wurde erklärt, den Anwesenden seien die Forderungen des Heimarbeiterschutzeskongresses nicht bekannt, weshalb sie nicht dafür stimmen könnten. Einige konnten die Kenntnis dieser Forderungen nicht abstreiten, da sie selbst an jenem Kongreß teilgenommen und dort dafür gestimmt hatten. Aber keine derselben trat auch hier für diese Forderungen ein; vielmehr äußerten sie Bedenken gegen die Annahme eines bezüglichen Zusatzes. Schließlich erklärte sich die Referentin bereit, wenigstens einige der Forderungen des Heimarbeiterschutzeskongresses zu berücksichtigen durch Hinzufügung zur Resolution: „und zwar 1. durch Einführung von Mindestlöhnen, 2. durch Unterstellung der Hausindustrie unter die Gewerbeaufsicht, 3. durch Ausdehnung der Arbeiterversicherung auf die Heimindustrie“. Der Hinweis auf den Heimarbeiterschutzeskongreß unterblieb. Offenbar paßte eine Solidaritätserklärung mit jenem ebenfalls nicht in das „Programm“ der Konferenz.

Am Heimarbeiterschutzeskongresse hatten die Damen Alice Salomon, Elis. Gottheiner, Marg. Friedenthal und Else Lüders teilgenommen und für die Resolution gestimmt, die die Forderungen an die Gesetzgebung enthielt. Ob keiner dieser Damen das Gefühl auffam, daß sie sich selbst ins Gesicht schlugen, wenn sie die Resolution, für die sie vor drei Jahren selbst gestimmt hatten, unter wichtigen Bedenken verleugneten?

Wir denken, diese Proben dürften genügen, um die Bedeutung der sogenannten „Ersten deutschen Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen“ auf das ihr gebührende Maß einzuschätzen. Wenn „Arbeiterinneninteressen fördern“ nichts anderes heißt als die Forderungen, die die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zum

Schutz der Arbeiterinnen erhoben und begründet hat, preisgeben, — dann, — ja dann hat die Konferenz ihr Programm erfüllt. Mit einem solchen Programm haben selbstverständlich die Gewerkschaften nichts gemein. Sie, die nicht gewartet haben, bis die bürgerliche Sozialpolitik und die bürgerliche Frauenbewegung sich für Arbeiterinneninteressen begeisterten, sie werden in der mühevollen Arbeit fortfahren, die Arbeiterinnen in die Berufsorganisationen einzugliedern und sie teilnehmen zu lassen an gewerkschaftlich geregelten Arbeitsbedingungen, aber jeder Störung dieser praktischen Interessenvertretung der Arbeiterinnen nachdrücklich entgegenzutreten. Sie werden jede Mitarbeiterinnen, die den Arbeiterinnen die Hindernisse und Schwierigkeiten in Produktion, Staat und Gesellschaft hinwegräumen helfen will, anerkennen, aber sie lehnen jede Einmischung in Organisationsfragen wie in Fragen der politischen Ueberzeugung der Mitglieder ab und werden die Förderung von Arbeiterinteressen nur solchen Leuten anvertrauen, die konsequent genug sind, für die gemeinsam beschlossenen Forderungen in der Öffentlichkeit einzutreten.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

I.

Wie wir im vorigen Jahre die wichtigsten gewerkschaftlichen Vorgänge aus dem Jahre 1905 in unseren „Gewerkschaftlichen Rückblicken“ Revue passieren ließen, so wollen wir auch im nachfolgenden eine gedrängte Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Begebnisse des letzten Jahres, nach Industriegruppen geordnet, bringen. Die Rückblicke auf das abgelaufene Jahr sollen eine Ergänzung unserer wöchentlichen Mitteilungen aus den Gewerkschaften bilden. Wir beginnen diesmal erst Anfangs März mit der Jahresrevue, um aus den Jahresabschlüssen der Organisationen einige wichtigere Daten entnehmen zu können, die noch vor einigen Wochen nicht vorlagen und nicht vorliegen konnten.

Das Jahr 1906 war für den Bergbau infolge der industriellen Hochkonjunktur ein Jahr der größten Anforderungen an die Arbeitsintensität, besonders bezüglich der Kohlenförderung. Die Eisenbahnverwaltung war zeitweilig außerstande, den Transport der geförderten Kohle aus den Kohlenrevieren nach den Industriezentren zu bewerkstelligen. Und die Preise der verschiedenen Kohlen stiegen ungeheuer, wozu freilich die straff organisierten Kohlenfundsindate durch ihre Preistreiberei in hohem Maße beitrugen. Die patriotische Gesinnung der Kohlenmagnaten bringt es eben mit sich, daß sie jede Gelegenheit und jede Möglichkeit benutzen, nicht nur die Bevölkerung im allgemeinen, sondern auch die nationale Industrie zu brandschätzen. Bereits auf der Revierkonferenz der Bergarbeiter des Ruhrreviers im Februar 1906 stellte der Vorsitzende des christlichen Gewerbevereins, Effert, fest, daß die Preise für Steinkohle um 80 Proz., für Koks um 100 Proz. und für Britetts um 60 Proz. gestiegen waren. An diesem Zustande hat sich im Laufe des Jahres höchstens insofern etwas geändert, daß die Preise noch mehr in die Höhe gegangen sind. Dementsprechend sind auch die Gewinne der bergbaulichen Unternehmer ins Ungemessene gestiegen und

12 Gütenwerten für die letzten drei Geschäftsjahre stellte sich nach den vorliegenden Abschläffen folgendermaßen:

Es betragen in runden Summen:

	1903/04	1904/05	1905/06
Verbendes Kapital . . .	490 Mill. Mk.	511 Mill. Mk.	554 Mill. Mk.
Nebgewinne	52 " "	57 " "	78 " "
Abschreibungen	25 " "	26 " "	20 " "

Die niedrigste Dividende unter diesen 12 Werken hatte im letzten Jahre die „Dortmunder Union“ mit 5 Proz., die höchste die „Gutehoffnungshütte“ mit 20 Proz. Dagegen sind nach dem Bericht der Rheinisch-Westfälischen Walzwerks- und Güttenberufsgenossenschaft für das Jahr 1905 die Löhne der Arbeiter in 223 ihr angehörenden Betrieben nur um 46,97 Mk. pro Kopf der Arbeiter gegenüber 1904 gestiegen, das sind bei einem durchschnittlichen Jahreslohn von 1413,48 Mk. kaum über 3 Proz. Bei solchen Ergebnissen versteht man, daß die Unternehmer „guter Hoffnung“ sein können.

Die Arbeiter haben weniger Ursache, sich mit diesen Zuständen zu befremden. Die Riesengewinne, die ihrer Hände Arbeit entwachsen, sind fast ungeschmälert in die offenen Taschen der Unternehmer geflossen.

Die organisatorische Tätigkeit der metallindustriellen Arbeiter war auch im letzten Jahre eine äußerst rege. Besonders der Metallarbeiterverband hat großzügige Fortschritte gemacht. Seine Mitgliederzahl, die Ende 1905 259 692 betrug, ist im letzten Jahre auf über 330 000 gestiegen. Das ist ein beispielloser Aufschwung eines Verbandes innerhalb der kurzen Zeit eines Jahres. Allerdings haben zu diesem Aufschwung die Unternehmer und deren Organisationen redlich beigetragen. Ihr provokatorisches Verhalten und die Drohungen mit allgemeinen Aussperrungen, ihre schroffe Ablehnung auch der bescheidensten Forderungen der Arbeiter, all das öffnet den großen Massen die Augen über die wahren Absichten der Kapitalbesitzer, schafft mit jedem neuen Tage neue begeisterte Agitatoren für die Sache der Gewerkschaften.

Das Verhalten der Hütte „Rote Erde“ ist typisch für die Großunternehmer der Stahl- und Eisenindustrie. Dieses Werk, das seit 11 Jahren jährlich eine Dividende von 31 Proz. zahlt, verweigerte auch jedes geringste Entgegenkommen gegenüber den Arbeitern, als diese eine winzige Lohnerhöhung verlangten. Die Leute, die bisher zum großen Teile unorganisiert, oder als Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Gewerkvereins so gut wie unorganisiert waren, sahen sich gezwungen, in den Ausstand zu treten, um ihren bescheidenen Wünschen Gehör zu verschaffen. Aber auch dies mißlang, weil die Betriebsleitung, auf ihr Kapital pochend, selbst jede Verhandlung ablehnte und lieber den Betrieb ruhen ließ, als sich mit den Arbeitern zu verständigen. Sie konnte dies zwar ungestraft tun, weil die Taktik der Hirsch-Dunderschen Arbeiterführer darauf ausgeht, nur den Mund recht voll zu nehmen, tunlichst radikal aufzutreten, aber im entscheidenden Augenblick auszukniffen. Immerhin ist dieser Fall besonders angetan, den Arbeitern die Augen zu öffnen, sie dem Metallarbeiterverbande zuzuführen.

Die Erfolge des Metallarbeiterverbandes waren auch auf anderen Gebieten recht erfreuliche. In Berlin gelang es, den Neunstundentag ohne irgend welche Schwierigkeiten in den Großbetrieben durchzuführen. Von besonderer Bedeutung ist die im letzten Jahre mit großen Erfolgen durchgeführte Bewegung

der Gold- und Silberarbeiter. Sie erstreckte sich auf die Städte Berlin, Bremen, Eßlingen, Schwäb.-Gmünd, Hanau, Mainz, Oberstein-Idar, Pforzheim und Stuttgart, die bis auf Bremen und zwei Berliner Betriebe ohne Arbeitseinstellung befriedigend erledigt werden konnte. Es waren (Bremen ausgenommen) von der Bewegung 988 Betriebe mit 27 661 beschäftigten Arbeitern betroffen. An der Bewegung beteiligt waren 21 915 Arbeiter, von denen 9666 organisiert. Erreicht wurde durch Tarifabschlüsse für 21 848 Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung von 117 228 Stunden oder pro Person und Woche 5,3 Arbeitsstunden. Die erreichte Lohnerhöhung kam 15 939 Arbeitern zugute; sie betrug pro Arbeiter und Woche 1,99 Mk. oder insgesamt 31 608 Mk. Tariflich geregelt wurden die Arbeitsverhältnisse für 19 238 Arbeiter. Die Regelung der Akkordarbeit wurde für 5387 Arbeiter, ein Aufschlag für Leberstunden für 19 417 Arbeiter erreicht. In den Hauptorten der Gold- und Silberindustrie wurde der Neunstundentag überall erreicht.

Von weittragender Bedeutung war auch die im Jahre 1906 einheitlich fast über ganz Deutschland durchgeführte Formerbewegung, die zu den großen Streiks und Aussperrungen in Hannover, Braunschweig, Breslau und der Amtshauptmannschaft Dresden führte und schließlich die Drohung der Scharfmacher mit der Aussperrung über ganz Deutschland im Gefolge hatte.

Die Forderungen der Former waren durchaus bescheiden. Sie verlangten die zehnstündige Arbeitszeit, 25 Proz. Aufschlag für Leberstunden und 50 Prozent Aufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit, einen Anfangsminimallohn von 3,50 Mk. für Former und 3 Mk. für Hülfсарbeiter, Regelung der Akkordarbeit, Entschädigung für das ohne Verschulden des Arbeiters entstandenen Fehlannes und schließlich die Schaffung genügender Betriebsicherheit nach den Vorschriften der Gewerbeordnung. Das waren die Mindestforderungen, die je nach den örtlichen Verhältnissen bezüglich der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes einige Abweichungen erforderten. Und wegen dieser Forderungen sollten 320 000 Arbeiter ausgesperrt werden, wovon nur ein winziger Bruchteil die Forderungen erhoben hatten! Krasser kann der Unternehmerterrorismus nicht gekennzeichnet werden, als durch diese einfache Tatsache.

Das Resultat der Bewegung war folgendes: Betroffen waren in 117 Orten 414 Betriebe, die 58 787 Arbeiter beschäftigten. Von diesen waren an der Bewegung 36 195 Arbeiter beteiligt, 25 053 waren im Metallarbeiterverband und 8391 in anderen Verbänden organisiert. Folgende Tabellen geben Aufschluß über die weiteren Ergebnisse der Bewegung.

Erreicht wurde	Durch Bewegung ohne Arbeitseinstellung		Durch Angriffsstreik		Bei Aussperrungen		Zusammen
	Zahl der in Fälligen	Zahl der Be-teiligten	Zahl der in Fälligen	Zahl der Be-teiligten	Zahl der in Fälligen	Zahl der Be-teiligten	
Tarif-Regelung d. Akkordarbeit	24	2 893	7	598	2	43	3 534
Beseitigung von Mißständen	37	6 526	20	4386	8	947	11 859
Zuschläge f. Leberstunden	33	4 831	9	703	2	300	5 843
Zuschläge f. Nacht- u. Sonntagsarb.	49	11 011	28	5032	10	1636	17 679
Festgesetzte Mindestlöhne	31	6 305	11	839	—	—	7 144
Sonstige Vorteile	41	3 315	20	3502	2	48	6 865
	31	6 517	25	5050	10	1273	12 840

Wucherdividenden bis zu 30—40 Proz. sind keine Seltenheit mehr.

Diese Riesengewinne der Bergbaugesellschaften machen sie aber durchaus nicht geneigter, den Arbeitern auch nur einen kleinen Anteil an dem Arbeitsertrag zuzugestehen. Auch in dem letzten Jahre verhielten sich, besonders die Gesellschaften des Ruhrreviers gegenüber den Forderungen der Arbeiter ablehnend. Sie erfanden im Gegenteil neue Mittel, um die Arbeiter zu unterdrücken. Eine geheime Verabredung unterband die Freizügigkeit der Arbeiter, indem aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschiedene Arbeiter einer Zeche auf einer anderen keine Aufnahme fanden. Auch Versuche, die Schichten (Arbeitszeit) zu verlängern, fehlten nicht. Und in ihrem sonstigen Verhalten traten die Herren, wie man das bei ihnen gewohnt ist, äußerst brutal auf, in dem Bewußtsein, daß sie vermöge ihres Kapitals nicht nur Herren im Hause, sondern auch im Staate sind.

Andernteils wirkte die Lebensmittelverteuerung bis aufs äußerste herabdrückend auf die Lage der Arbeiter. Das Plus auf dem Konto der Gewinne der Unternehmer mußten die Arbeiter durch erhöhte Arbeitsintensität und durch weiteres Heranziehen des Sundaerriemens schaffen.

Durch die maßlose Zersplitterung ihrer Organisation sind die Bergarbeiter leider noch zu schwach, um in den Absolutismus der Grubengesellschaften des Ruhrreviers Breche zu legen. Das zeigte sich auch im letzten Jahre mit großer Deutlichkeit. Zwar arbeiteten die Organisationen in der eingesehnen Siebenerkommission und durch gemeinsame Revierkonferenzen gemeinsam. Allein die Tätigkeit außerhalb dieser Anstalten ging weit auseinander. Bekannt ist, wie der christliche Gewerksverein entgegen den ursprünglichen Versicherungen seiner Führer an den Wahlen der durch das neue Trutzgesetz gegen die Arbeiter geschaffenen Arbeiterausschüsse teilnahm, seine Mitglieder hier in die Gesellschaft der ehemaligen Streikbrecher und Zechenknechte brachte. Als im Jahre 1906 die Revierkonferenz am 5. Oktober beschlossen hatte, in allen deutschen Revieren eine 15proz. Lohnerhöhung zu fordern, erklärten die Ruhrzechen sich außerstande, mit den Organisationen zu unterhandeln. Sie verwiesen die Arbeiter auf die ohnmächtigen Arbeiterausschüsse, die sich in vollster Abhängigkeit von den Zechenherren befinden. Den Christlichen, die einen großen Teil dieser Ausschüsse besetzt hatten, blieb nichts übrig, als auf dieses „Angebot“ einzugehen. Unsere Genossen ließen es dabei bewenden, um den Christlichen Gelegenheit zu geben, selbst nachzuweisen, wie ohnmächtig diese als pure Dekoration dienenden Arbeiterausschüsse in Wirklichkeit sind. Was inzwischen auch vollständig erwiesen wurde.

An umfangreichen Lohnbewegungen fehlte es im Bergbau also nicht. Abgesehen von der soeben erwähnten einheitlichen Lohnbewegung in allen Revieren zur Erzielung einer 15proz. Lohnerhöhung, die in den letzten Monaten des Jahres einsetzte, wurde in Sachsen durch eine Bewegung eine Teuerungszulage erzielt. Im Zittauer Revier bzw. Niederschlesien kam es zum Streik, der nach 11 Wochen erfolglos abgebrochen werden mußte. Die katholischen Fachabteilungen sprangen hier den Kohlenmagnaten zur Hülfe, indem sie diesen alle Beschlüsse und Maßnahmen der Streikleitung in die Hände spielten.

Dagegen wurde in dem mitteldeutschen Braunkohlenrevier ein Streik mit 5000 Streikenden nach neunwöchiger Dauer mit Erfolg beendet. Erreicht wurde neben einer Reihe anderer Zugeständnisse

die neunstündige Arbeitszeit und Erhöhung der Bedinge. Auf der Zeche „Tremonia“ im Ruhrrevier wurde die Verlängerung der Arbeitszeit zurückgewiesen. An Streikunterstützung verausgabte der Verband der Bergarbeiter im abgelaufenen Jahre 651 503 Mk. für diese Lohnkämpfe und -Bewegungen.

Die Christlichen erlitten mit ihrer Lohnbewegung im Winettegebiet eine Niederlage. Von besonderem Interesse ist hier das Verhalten des Militärs, das während einer Versammlung der Arbeiter eine Demonstration veranstaltete, wahrscheinlich, um ihnen nachdrücklich an die herrlichen Einrichtungen der christlichen Staats- und Gesellschaftsordnung zu erinnern.

Organisatorisch sind in der Bergarbeiterbewegung im letzten Jahre keine besonderen Veränderungen erfolgt. Die Siebenerkommission der Bergarbeiterorganisationen bildete nach wie vor die gemeinsame Vertretung gemeinsamer Fragen. Gemeinsame Revierkonferenzen fanden statt, die zum Knappschaffengesetzentwurf, zur Zechensperre, Lohnbewegung usw. Stellung nahmen und wo u. a. die Forderung eines Reichsberggesetzes erhoben wurde.

Ueber die Entwicklung der beiden hauptsächlichsten Organisationen, unseres Bergarbeiterverbandes und des Gewerksvereins christlicher Bergleute in den letzten Jahren gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Mitgliederbestand des Bergarbeiter- verbandes		Gewerks- vereins	
Ende 1902:	48 278		40 000	
" 1903:	69 028		42 000	
" 1904:	80 628		43 400	
" 1905:	105 060		66 000	
" 1906:	110 247		75 000	
Zuwachs 1902/06:	61 969		35 000	

Der Vormarsch der Organisationen in den letzten Jahren ist also ein ständiger gewesen, wobei unser Verband den endgültigen Vorsprung errungen hat. Wie viel mehr könnte aber für die Arbeiter erzielt werden, wenn die Organisation eine einheitliche wäre. Das beginnen auch die christlichen Bergarbeiter selbst einzusehen und aus ihrer Mitte ist im letzten Jahre der Ruf nach der Einheitsorganisation ergangen, der freilich bei ihren Führern kein Entgegenkommen fand. Die Entwicklung wird sich aber auch hier nicht auf die Dauer aufhalten lassen und mit oder gegen den Willen der christlichen Führer wird der Einheitsgedanke bei den Massen zum Durchbruch kommen. Was in den Jahren wirtschaftlichen Aufschwungs begonnen, wird in den Jahren der Krisis bedeutend gefördert werden.

Die Metallindustrie hat im Jahre 1906 ein Prosperitätsjahr wie noch nie gehabt. In Berlin beispielsweise mußten in vielen Betrieben drei Schichten eingelegt werden. Tag und Nacht wurde mit fieberhafter Eile geschafft. Und ähnlich so lauten die Berichte aus dem ganzen Lande. Die Aufträge waren dermaßen zahlreich, daß teilweise ungeheuer lange Lieferfristen ausbedungen werden mußten. Die Eisen- und Stahlwerke, die dem Grubenskapital am nächsten stehen, veröffentlichten bereits glänzende Geschäftsergebnisse. Der Stahlwerksverband vergütete schon im dritten Quartal seinen Mitgliedern pro Tonne 8 Mk. gegen 5 Mk. im zweiten und 3 Mk. im ersten Quartal. Die gesamte Rückvergütung betrug in den 3 Quartalen 23 Millionen Mark bei einem Gesamtumsatz von 250 Millionen Mark. Das Geschäftsergebnis von

schmelzung der früher sich scharf befehdenden beiden Organisationsgruppen. Was früher die eifrige Arbeit nicht zu leisten vermochte, hat die Einheitsorganisation mit einem Schlage vollbracht.

Der Verband der Glasarbeiter zählte am Jahreschluß 1906 insgesamt 14 252 Mitglieder. Dieser Aufschwung des Verbandes in der letzten Geschäftsperiode läßt die statutarische Bestimmung bezüglich der Vertretung auf dem Verbandstage in finanzieller Beziehung bedenklicher erscheinen, da einschließlich der Vorstandsvertreter und der Gauleiter etwa 130 Teilnehmer auf Grund des Statuts zur Generalversammlung erscheinen werden. Der Vorstand wendet sich daher durch das Fachorgan an die Verbandsfilialen mit dem Ersuchen, von der ihnen zustehenden Delegiertenzahl abzusehen, um die Kosten nicht unnütz zu erhöhen.

Der Verband der Handlungsgehilfen hat in München, Westendriederstr. 20, ein Zweigbureau für Süddeutschland errichtet, um die Agitation in diesem Bezirk intensiver betreiben zu können.

Der Ausschuß des Holzarbeiterverbandes hat, veranlaßt durch eine Beschwerde der letzten Gauvorsteherkonferenz, den Beschluß des Verbandsvorstandes, wonach die fernere Beteiligung an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen abgelehnt wurde, aufgehoben. Nach dieser Entscheidung des Ausschusses wird der Vorstand nunmehr geeigneten Verbandsmitgliedern auf ihren Antrag einen Beitrag zur Reise nach Berlin und zu den Unterhaltungskosten während der Teilnahme an den Kursen gewähren. Die Anträge sind durch die Gauvorstände bzw. die Zahlstellenverwaltungen beim Vorstand einzureichen.

Die Mitgliederzahl des Hotel- und Dienerverbandes betrug am Schluß des 4. Quartals 1906, das Verbandsvermögen am gleichen Termin 28 844 Mk.

Die 10. Generalversammlung des Lagerhalterverbandes ist vom Vorstande auf den 21. Mai nach Leipzig einberufen worden. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am 31. Dezember 1680.

Die Mitgliederzahl der Vereinigung der Maler betrug am 31. Dezember 37 122; davon Vollzahlende 34 769.

Es sind nunmehr für das erste Halbjahr 1907 folgende Verbandstage einberufen worden:

Bäcker	am 10. März	in Cassel.
Bauhilfsarbeiter	" 7. April	" Hamburg.
Bergarbeiter	" 5. Mai	" Bochum.
Buchbinder	" 23. Juni	" Nürnberg
Glasarbeiter	" 31. März	" Benzig
Graveure	" 16. Juni	" Nürnberg
Handels- u. Transportarb.	" 20. Mai	" Berlin.
Handschuhmacher	" 19. Mai	" Berlin od. Halberstadt
Kupferschmiede	" 2. April	" Breslau
Lithographen	" 1. April	" Hannover
Lagerhalter	" 21. Mai	" Leipzig
Maler	" 8. April	" Leipzig
Maurer	" 1. April	" Köln a. Rh.
Metallarbeiter	" 20. Mai	" München
Mühlensarbeiter	" 19. Mai	" Mainz
Portefeuille	" 31. März	" Berlin
Töpfer	" 12. Mai	" Berlin
Schiffszimmerer	" 14. April	" Hamburg
Zimmerer	" 15. April	" Köln a. Rh.

Paul Trapp †.

Aus Paris kommt uns die schmerzliche Nachricht, daß unser langjähriger Mitarbeiter für Frankreich, der Genosse Paul Trapp, am 3. März im Alter von 52 Jahren verstorben ist. Als Deutscher und von Beruf Buchdrucker, hat er seit Jahren in Paris eine zweite Heimat gefunden, aber trotzdem immer mit den deutschen Gewerkschaften eine enge Fühlung bewahrt, an deren Entwicklung und Wirksamkeit er stets regen Anteil nahm und deren Wesen und Grundsätze in ihm jederzeit einen eifrigen Vertreter und Förderer fanden. Seit dem Jahre 1900 übernahm er die Mitarbeit für unser "Correspondenzblatt" über die französische Gewerkschaftsbewegung und ist dieser schwierigen Aufgabe mit großem Fleiß und umsichtigem Takt gerecht geworden, die ihm ebenso das Vertrauen der französischen als auch der deutschen Genossen sicherten. Für unsere Landsleute hat er sowohl in der schweren Zeit des deutschen Sozialistengesetzes wie auch später als Vorsitzender des deutschen Leseklubs in Paris unermüdet gewirkt. Den deutschen Genossen ist er ferner als Uebersetzer gelegentlich des Internationalen Arbeiterkongresses 1900 in Paris bekannt geworden. Die deutsche Arbeiterbewegung wird dem Dahingegangenen ein dauerndes Andenken bewahren.

Kongresse.

Siebenter Verbandstag der Steinseher, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands.

Leipzig, 17.—23. Februar 07.

Anwesend sind 123 Delegierte sowie zwei Vertreter des Vorstandes, der Redakteur und vier Gauleiter. Ferner haben Vertretungen geschickt die Bruderorganisationen in Belgien, Dänemark, Italien, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Ungarn.

Die Mitgliederzahl des Verbandes ist in den drei Jahren der Berichtsperiode von 5035 auf 9577, also um über 91 Proz. gestiegen. Die Zunahme der Mitgliederzahl entfällt fast ausschließlich auf die Landesteile, in denen der Verband besoldete Gauleiter angestellt hat. Es sind insgesamt jetzt zirka 70—75 Proz. der Berufsangehörigen organisiert.

In den letzten Jahren gelang es auch, die Hilfsarbeiter in steigendem Maße zur Organisation heranzuziehen. Mit dem Verbandsverband der Steinarbeiter ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, durch den die Agitation in den organisatorischen Grenzgebieten in bester Weise geregelt ist.

Die Organisationsstätigkeit war in den letzten drei Jahren eine äußerst intensive. An den 179 Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen, die in dieser Zeit stattgefunden haben, waren 16 400 Mitglieder beteiligt. Da die Mitgliederzahl im Durchschnitt der drei Jahre sich auf 7324 beläuft, so ist jedes Mitglied mehr als zweimal an Lohnbewegungen beteiligt gewesen. Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen sind für 13 950 Personen in dieser Zeit erreicht worden, so daß der Vorstand in seinem Bericht mit Recht die Tätigkeit der Organisation als äußerst erfolgreich bezeichnen konnte. Die erzielten Lohnerhöhungen belaufen sich im Durchschnitt auf 6 Pf. pro Stunde und Beteiligter. Es bestehen zurzeit 153 Tarifverträge, durch welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für nominell 8800, in Wirklichkeit aber für mindestens 10 000 Berufsangehörige vertraglich geregelt sind. Auch für die Hilfsarbeiter sind vielfach die Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich geregelt.

Der beste Beweis, daß die Formerbewegung für die Arbeiter einen durchschlagenden Erfolg bedeutet, sind folgende Zahlen:

Art der Bewegungen	Bewegungen zusammen	Es endeten Bewegungen mit					
		vollem Erfolg		teilw. Erfolg		ohne Erfolg	
		in Fällen	Zahl der beteiligten Arbeiter	in Fällen	Zahl der beteiligten Arbeiter	in Fällen	Zahl der beteiligten Arbeiter
Angriffstreiks Ausfärrungen	40	19	4356	18	1 866	3	37
	20	13	2142	6	17 726	1	800
Zusammen:	60	32	6498	24	19 592	4	837

Durch die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden für 8235 Beteiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit um 20 356 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung für 12 311 Beteiligte von 20 036 Mf. pro Woche erreicht. Durch die Angriffstreiks erhielten 4481 Beteiligte eine wöchentliche Lohnzulage von zusammen 8616 Mf. bei einer Arbeitszeitverkürzung von 4181 Stunden pro Woche für 2336 Beteiligte. Die Ausfärrungen ergaben für 669 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 1192 Mf. pro Woche und für 244 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 1251 Stunden wöchentlich. Die Kosten des Verbandes beliefen sich auf 1 768 301 Mf. Man darf wohl ohne weiteres dieses Resultat als ein glänzendes bezeichnen, um so mehr, wenn man bedenkt, daß die Unternehmerorganisationen ihre schwersten Geschütze aufzuführen.

Eine Veränderung in den Organisationsverhältnissen der Metallarbeiterbewegung, soweit sie uns angehört, ist nicht zu verzeichnen. Neben dem Industriebetriebe der Metallarbeiter haben die Branchenorganisationen der Schmiede, Kupferschmiede, Graveure und Ziseleure auch im Vorjahre ihre Aufgaben zu erfüllen gesucht. In den beiden letztgenannten Organisationen, der Kupferschmiede sowie der Graveure und Ziseleure, ist die Frage des Anschlusses an den Metallarbeiterverband zur Diskussion gestellt worden, und die im laufenden Jahre für beide Organisationen stattfindenden Verbandstage werden sich mit der Frage beschäftigen. Der Gedanke der Einheitsorganisation beginnt auch hier nunmehr guten Boden zu finden und der Anschluß wird nur eine Frage der Zeit sein. Dagegen ist in Berlin eine neue Sonderorganisation der Rohrleger mit Hilfe eines Berliner Gastwirtes ins Leben gerufen worden, die zurzeit noch ihrer eigenen Aussichtslosigkeit wegen den Versuch macht, bei den Anarchozialisten Unterkunft zu finden, die auf diesen Zuwachs anscheinend nicht viel Gewicht legen. Eine lokalorganisierte Sondergruppe besteht ebenfalls in Solingen, die aber für den Vormarsch der Einheitsorganisation nicht in Betracht kommt.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zwischen den Centralverbänden der Bildhauer und der Steinarbeiter ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, der u. a. die auf gemeinsamen Arbeitsplätzen tätigen Verbandsmitglieder zur gegenseitigen Unterstützung bei der Agitation verpflichtet und die Abhaltung gemeinsamer Versammlungen vorsieht an solchen Plätzen, wo für die Mitglieder des einen Verbandes aus irgend welchen Gründen die Abhaltung eigener Versammlungen unmöglich wird. Ein Uebertritt in die andere Organisation ist damit nicht verbunden, sondern kommt es ihr zu, die kartellierte Organi-

sation am Platze zu unterstützen. Bezüglich des Uebertritts von Mitgliedern aus einer Organisation in die andere sowie bezüglich des Verhaltens bei Lohnbewegungen sind folgende Bestimmungen getroffen:

§ 5. Ein Uebertritt der Mitglieder der einen Organisation in die andere braucht bei vorübergehender Beschäftigung in dem anderen Beruf nicht stattzufinden. Jedoch sind die Arbeitsverhältnisse (Arbeitszeit und Lohn) des anderen Berufes, sofern sie günstiger sind, auch bei vorübergehender Beschäftigung einzuhalten.

§ 6. Bei dauernder Beschäftigung in dem anderen Beruf (länger als 3 Monate) ist der Uebertritt in die andere Organisation zu vollziehen. Beim Uebertritt werden die in der bisherigen Organisation geleisteten regelmäßigen Beiträge dem Geldwert nach summiert und in Beiträge der neuen Organisation umgerechnet. Die nach erfolgter Umrrechnung sich ergebende Beitragszahl kommt als Mitgliedschaftsdauer in der neuen Organisation auf die vorhandenen Stenzen und Unterstützungsleistungen in Anrechnung.

§ 7. Bei Beurteilung der Berufstätigkeit ist zu beachten, daß figürliche Arbeiten, einschließlich des Punktierens, als Bildhauerarbeit gelten. Entstehen Meinungsverschiedenheiten, ob sonstige auszuführende Arbeiten zwecks Beurteilung der in Frage kommenden Lohn- und Arbeits-, sowie der eventuellen Organisationsverhältnisse, als Bildhauer- oder Steinmetzarbeiten zu betrachten sind, so entscheidet eine von beiden Organisationen zu gleichen Teilen zusammengesetzte Kommission.

§ 8. Plant eine Organisation eine Lohnbewegung in Betrieben, welche Mitglieder beider Organisationen beschäftigen, so ist die Leitung der anderen Organisation rechtzeitig zu verständigen. Hat die in Frage kommende Organisation die Lohnbewegung genehmigt, so übernimmt die andere Organisation ohne weiteres für ihre etwa mit in Betracht kommenden Mitglieder bzw. Berufsangehörigen (siehe § 5), die Unterstützung nach Maßgabe ihrer diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen.

§ 9. Sympathiestreiks der Mitglieder der einen Organisation zugunsten eines Streiks der anderen Organisation bedürfen in jedem einzelnen Falle der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Centralleitungen beider Organisationen.

Der Buchbinderverband hat mit der schwedischen Bruderorganisation einen Kartellvertrag abgeschlossen, der dem Verträge mit anderen ausländischen Buchbinderverbänden entspricht.

Der allgemeine deutsche Gärtnerverein hat auch im letzten Jahre gute Erfolge erzielt. Die ordentlichen Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen betragen im Jahre 1904: 27 760 Mf., 1905: 31 066 Mf. und 1906: 43 993 Mf. Die wichtigsten Ausgabeposten der drei Jahre betragen in Mf.:

Jahr	Zeitung	Unterstützungen	Lohnbewegungen
1904:	7 508,30	1 244,35	603,27
1905:	9 407,98	2 334,50	7 246,89
1906:	11 503,73	5 545,10	5 147,82

Besonders günstig hat sich die Hamburger Ortsverwaltung entwickelt, die früher als Sitz der alten Organisation die Hauptarbeit für den Anschluß der Gärtner an die moderne Arbeiterbewegung leistete. Sie arbeitete im vorigen Jahre mit einem Budget von über 10 000 Mf. Die Zahl der vereinnahmten Wochenbeiträge belief sich 1902 auf 10 192, 1903 auf 11 180. Nach der Verschmelzung der Organisationen am 1. Januar 1904 ist der Aufstieg auch der Hamburger Verwaltung ein dauernder gewesen, wie aus der Zahl der vereinnahmten Wochenbeiträge zu ersehen. Es wurden vereinnahmt an Wochenbeiträgen 1904: 12 428, 1905: 16 254 und 1906: 22 344. Diese Fortschritte der Organisation gerade in Hamburg beweisen am besten den großen Wert der Ver-

Centralvorstands- und Ausschussmitglieder werden dahin geändert, daß diese keine sonstigen Ämter in der Organisation bekleiden dürfen. Neugeschaffen wird ein „Verbandsbeirat“, der bei außerordentlichen Anlässen zusammenzutreten hat; derselbe besteht neben dem Verbandsvorstand aus dem Verbandsausschuß und den angestellten Beamten des Verbandes. Die Vertretung auf den Verbandstagen wird eingeeengt. Bisher konnten schon Filialen bezw. Wahlbezirke von 50 Mitgliedern einen Delegierten wählen; jetzt ist diese Zahl auf 75 bis 100 erhöht. Größere Filialen wählen auf je weitere 200 Mitglieder (früher je 100) einen Delegierten. Die Wahl sämtlicher Verbandsbeamten geschieht durch den Verbandstag.

Bei Aussperrungen haben die Filialen das Recht, aus lokalen Mitteln die Unterstüzungen auf zwei Drittel des Lohnes zu erhöhen.

Die Krankenunterstützung wird dahin erweitert, daß schon nach zweijähriger Mitgliedschaft (bisher 5 Jahre) Unterstützung im Winter gewährt wird. Dagegen wird die Karenzzeit für den Bezug der Höchstleistung an Unterstützung von $7\frac{1}{2}$ auf 10 Beitragsjahre erhöht. Die Sterbeunterstützung, die bisher in drei Klassen an Mitglieder und deren Ehefrauen gewährt wurde (60, 75 und 100 Mk.), wird einheitlich auf 100 Mk. festgesetzt, die Karenzzeit jedoch von 10 Wochen auf 84 Wochen (2 Beitragsjahre) verlängert; nach einjähriger Mitgliedschaft kann die Hälfte der Unterstützung gewährt werden. Die Berechnung der Krankenunterstützung wird vereinfacht; bisher wurden die sämtlichen von einem Mitgliede gezahlten Beiträge summiert und daraus der Durchschnitt berechnet, jetzt wird die Höhe der Unterstützung nach den im letzten Beitragsjahre gezahlten Beiträgen festgesetzt. Innerhalb eines Jahres, vom Tage der jeweiligen Krankmeldung zurückgerechnet, kann nur das Maximum an Unterstützung bezogen werden.

Weiter beschließt der Verbandstag: die Gaue, die bisher besoldete Gauleiter hatten (darunter drei, welche die Gauleiter auf eigene Kosten angestellt haben), behalten solche. Weiter wird je ein Gauleiter für die Provinz Brandenburg und für den Osten angestellt. Für den Gau Sachsen-Schlesien wird die Anstellung eines Gauleiters zunächst auf ein Jahr beschlossen. Sofern die finanziellen Verhältnisse die dauernde Anstellung erlauben, soll dieselbe dann in Kraft treten.

Der Centralvorstand erhält den Auftrag, eine Neueinteilung der Gaue vorzunehmen und ein Gauregulativ den Gauleitern zur Beschlussfassung vorzulegen. Bezüglich der Wiedereinstellung des früheren Verbandsvorsitzenden Knoll entspann sich eine lebhafteste Debatte. Der jetzige Vorsitzende Wagner erklärte, daß der Wiedereintritt Knolls an seine alte Stelle auch seiner Ueberzeugung nach notwendig und er bereit sei, im Interesse der Organisation an die zweite Stelle zu treten. Soweit sich die Redner gegen die diesbezüglich vorliegende Resolution wandten, geschah es zumeist nur, weil Knoll hinsichtlich seiner bisherigen Redaktionsführung jedwede Konzession in der schroffsten Form abgelehnt hatte. Mit 108 gegen 11 Stimmen gelangte dann nachstehende Resolution in geheimer Abstimmung zur Annahme:

Die Konferenz beschloß nach gründlicher Aussprache und unter Berücksichtigung aller für das Gedeihen der Organisation zugrunde liegenden Fragen dem 7. Verbandstage folgende Resolution (Antrag) zu empfehlen:

Der 7. Verbandstag fordert den Genossen Knoll auf, seinen Posten als zweiter Vorsitzender in der General-

kommission der Gewerkschaften Deutschlands niederzulegen und seine vormaligen Ämter als Hauptvorsitzender und Redakteur in unserer Organisation in vollem Umfange wieder aufzunehmen.

Begründung.

Die am 18. März 1906 in Berlin tagende Konferenz der Verbandsfunktionäre gab damals nur unter der Voraussetzung zu dem Ausscheiden des Genossen Knoll als Vorsitzender unseres Verbandes ihre bedingte Zustimmung, daß, falls es sich mit der Zeit herausstellen sollte, der Abgang Knolls eine fühlbare Lücke in unserer Organisation hinterlassen sollte, wir jederzeit die Möglichkeit haben, seinen Rücktritt von der Generalkommission zu fordern. Es hat sich nun durch den Abgang des Kollegen Knoll eine teilweise Lücke schon jetzt dadurch herausgestellt, daß unser Fachorgan im Nebenamt redigiert werden mußte und die volle Arbeitskraft eines Redakteurs infolgedessen auf die Ausgestaltung desselben nicht verwandt werden konnte. Dieser Zustand sollte nur bis zu dem heutigen Verbandstage bestehen, indem die Funktionäre der Konferenz vom 18. März 1906 der Hoffnung waren, daß sich bis zu diesem Zeitpunkte eine geeignete Kraft für den Posten finden würde. Das ist bis jetzt nicht geschehen. Da aber auch andererseits der wirtschaftliche Kampf in unserem Gewerbe sich immer schwieriger gestaltet und die volle Kraft jedes einzelnen erfordert, so können wir um so weniger auf unsere tüchtigste und erfahrendste Kraft in unserer Organisation, den Kollegen Knoll, verzichten. Aus allen diesen Gründen erwartet daher der Verbandstag mit voller Bestimmtheit, daß der Genosse Knoll und die Generalkommission dieser Willensäußerung des Verbandstages voll Rechnung tragen werden, um so mehr, da letztere ohne viele Schwierigkeiten in der Lage sein dürfte, ihren Beamtenapparat aus der Zahl der Funktionäre der größeren Gewerkschaften ergänzen zu können.

Ehr. Wiese, P. Schente, V. Göhre, Rich. Pittschke.

Ueber den Gewerkschaftskongreß berichtet Wiese - Düsseldorf. Eine Diskussion knüpfte sich daran nicht. Als Delegierte zum nächsten Gewerkschaftskongreß wurden außer dem Verbandsvorsitzenden, Franke-Leipzig und Millert-Berlin gewählt. Zum internationalen Kongreß wurde Knoll delegiert.

Ueber das Arbeitsberechtigungs- und Kontrollkartensystem referierte Knoll. Die Ausführungen desselben gipfelten in folgender, einstimmig angenommener Resolution:

Der Verbandstag erklärt:

Die strenge Durchführung und Aufrechterhaltung der in den einzelnen Filialen geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen ist nicht nur statistische Pflicht jedes Mitgliedes, sondern im wirtschaftlichen Interesse der Arbeiterschaft unseres Berufes notwendig. Der Verbandstag scharf deshalb den Mitgliedern die diesbezüglichen Bestimmungen von neuem ein.

Zur Durchführung dieser Bestimmungen in größeren Filialen, die zugleich Arbeitsorte sind, empfiehlt der Verbandstag denselben die Einführung von Meldekarten für Zureisende und Arbeitsberechtigungskarten. Es wird jedoch ausdrücklich betont, daß die Meldepflicht der Zureisenden lediglich als eine Kontrollmaßnahme zu betrachten ist und jeder Versuch, Zureisenden das Arbeitsuchen durch Handhabung der Meldepflicht zu erschweren, streng zu unterlassen ist.

Meldekarten sind allgemein nicht als Arbeitsberechtigungskarten zu benutzen. Sofern eine Filiale solche einführt, ist das nur zulässig, wenn es für alle am Orte Beschäftigten geschieht. Nur für die erste Woche nach dem Datum der Zureise, können Meldekarten zugleich als Arbeitsberechtigungskarten benutzt werden.

Ueber den Stand der Tariffrage referiert der Vorsitzende Wagner. Die Einladung zur Einberufung eines allgemeinen Berufskongresses zwecks

Die Einnahmen des Verbandes betragen in den drei Jahren 463 260 Mk. Die Ausgaben beliefen sich auf 421 126 Mk. Für die hauptsächlichsten Zweige der Organisationsstätigkeit wurde verausgabt: Streiks 134 010 Mk., Streiks in anderen Berufen 3895 Mk., Gemahregeltenunterstützung 2275 Mk., Fachorgan 29 292 Mk., Agitation 40 503 Mk., Reiseunterstützung 4122 Mk., Notfallsunterstützung 4674 Mk., Rechtschutz, Prozeßkosten 3966 Mk., Krankenunterstützung 25 016 Mk., Sterbeunterstützung 28 015 Mk., Verwaltung (sachliche) 87 927 Mk., Verwaltung (persönliche) 37 043 Mk. Die Ausgaben, mit Ausnahme von Agitation und Krankenunterstützung, weisen durchweg eine relativ fallende Tendenz auf.

Der Bericht des Vorstandes wurde von dem Verbandstage ohne ein Wort der Kritik entgegengenommen. Ebenso der Bericht des Hauptkassierers. Das Verhalten des Vorstandes beim Leipziger Steinseiferstreik 1905 wurde als besonderer Punkt behandelt. In namentlicher Abstimmung wurde die Handlungsweise des Vorstandes als prinzipiell berechtigt anerkannt. Der Bericht über die Redaktion entsetzte teilweise eine sehr scharfe Debatte. Insbesondere tadelten einige Berliner und Leipziger Delegierte die Schreibweise des Redakteurs gelegentlich der allgemein bekannten Vorgänge, wogegen sich der Redakteur darauf berufen konnte, daß ebenso viele Mitglieder auch in diesen Fällen mit seiner Schreibweise einverstanden waren. Wenn ihm „Rezhäuferei“ zum Vorwurf gemacht werde, so erkläre er, daß er die „Rezhäufereien“, die er auf dem Gewissen habe, in gegebenen Fällen stets wieder begeben würde. Die Debatte führte schließlich zur Aufrollung der Vorgänge, die den früheren Vorsitzenden Knoll zum Rücktritt von seinem Posten veranlaßt haben, da ihm vorgeworfen wurde, er habe durch seine Schreibweise dem Unternehmertum Material gegen die Arbeiter geliefert. Eine aus diesem Anlaß eingesetzte Kommission stellte fest, daß die fragliche Notiz im Fachblatt erst nach Beendigung der betreffenden Bewegung und zudem auf Wunsch der Beteiligten geschrieben wurde. Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Auch in dem Bericht des Ausschusses spielten die vorstehend geschilderten Vorgänge hinüber.

Zum Punkt: Unsere internationale Organisation, gab Knoll einen umfassenden Bericht. Der Verbandstag billigt einstimmig den vom Referenten vorgelegten Entwurf eines internationalen Regulativs, durch das u. a. die Grundlage zu einem internationalen Streikunterstützungsfonds geschaffen wird.

Es folgte die Beratung des Punktes: Unsere Organisation. Hierzu hielt zunächst der Vorsitzende Wagner ein eingehendes Referat über Streiks und Streikunterstützung. Derselbe hob besonders hervor, daß durch das Eingreifen der Gauleiter in sehr vielen Fällen Streiks entweder gänzlich unnötig wurden oder aber, soweit solche ausgebrochen waren, zumeist nach kurzer Dauer beendet werden konnten.

Ueber die Entwicklung des UnterstützungsweSENS im Verbandsreferierte Wiese-Düsseldorf. Knoll unterbreitete dem Verbandstage Vorschläge betreffend des weiteren Ausbaues des Fachorgans. In der Hauptsache soll die Berichterstattung über Versammlungen wesentlich eingeschränkt werden. Hieran schloß sich die Statutenberatung. Nach längerer Beratung stimmte der Verbandstag folgendem Antrage zu:

Der Wochenbeitrag beträgt bei einem Stundenlohn:

bis zu 37 Pf.:	35 Pf. pro Woche
über 37—42 "	40 " " "
" 42—47 "	45 " " "
" 47—52 "	50 " " "
" 52—57 "	55 " " "
" 57—62 "	60 " " "
" 62—67 "	65 " " "
" 67—72 "	70 " " "

und so fort, steigend um 5 Pf. pro Lohn- und Beitragsklasse.

Die Beitragspflicht wird auf 42 Wochen im Jahre ausgedehnt und beginnt bereits am 1. März. An die Hauptkasse gehen 80 Proz. der Einnahmen an Eintrittsgeldern und Beiträgen.

Bisher bestanden nur drei Klassen von Beiträgen: 30, 40 und 50 Pf. pro Woche; das Beitragsjahr betrug 40 Wochen. An die Hauptkasse wurden bisher 75 Proz. der Einnahmen abgeführt. Filialen, die für organisatorische Zwecke größere Aufwendungen zu machen haben, können auch jetzt noch bis zu 5 Proz. ihrer Einnahmen extra bewilligt bekommen.

Entsprechend der Beitragserhöhung wurde namentlich die Streikunterstützung erhöht. Bisher betrug dieselbe (aus der Hauptkasse) für Unverheiratete 10 Mk., Verheiratete 12 Mk. pro Woche; nunmehr ist dieselbe (ab 1. Juli) wie folgt festgesetzt:

Es erhalten an Streikunterstützung:

die Mitglieder der beiden untersten Beitragsklassen pro Woche 13,50 Mk., Unverheiratete 12 Mk.,

die Mitglieder der Beitragsklassen 3 bis einschließlich 6 15 Mk., Unverheiratete 13,50 Mk. pro Woche,

die Mitglieder der übrigen Beitragsklassen 16 Mk., Unverheiratete 14 Mk.

Verheiratete Mitglieder erhalten außerdem in allen drei Klassen pro Kind und Woche 75 Pf. Unterstützung.

Mitglieder, welche dem Verbands noch nicht 4 Wochen angehören und Unorganisierte, soweit deren Unterstützung im Interesse des Streiks notwendig ist, erhalten: Verheiratete pro Woche 12 Mk., Unverheiratete 10 Mk.

Arbeitslosenmarken können jetzt schon nach einer Woche Arbeitslosigkeit geklebt werden, früher nach zwei Wochen. Die Höchstzahl der Arbeitslosenmarken darf 20 in einem Jahre nicht überschreiten. Neugeschaffen wurde folgende Bestimmung:

Mitglieder, welche länger als 20 Wochen erwerbsunfähig sind und den Anspruch auf Anerkennung der Ehrenmitgliedschaft noch nicht erworben haben, sind für die 20 Wochen überschreitende Dauer der Erwerbsunfähigkeit von jeder Beitragspflicht befreit, haben also auch keine Arbeitslosenmarken zu kleben. In der beitragsfreien Zeit ruhen die sämtlichen Rechte solcher Mitglieder. Nach Wiedererlangung ihrer Arbeitsfähigkeit können dieselben unter Anrechnung der früher erworbenen Rechte dem Verbands ohne weiteres wieder beitreten.

Die Filialen sind berechtigt die Beitragspflicht auch auf die Wintermonate auszudehnen. Die dadurch erzielten Einnahmen fließen in die Lokalkasse.

Die Gemahregeltenunterstützung, die bisher nur in Ausnahmefällen aus der Hauptkasse gewährt wurde, ist jetzt von der 2. Woche ab bis zur Höchstdauer von 13 Wochen aus der Hauptkasse zu gewähren. Die Bestimmungen über die Wahl der

Stellungnahme zu einem allgemeinen Landestarif haben nur zwei Unternehmerorganisationen, allerdings die größten, zustimmend beantwortet. Da aber zurzeit ungefähr 15 verschiedene Unternehmerorganisationen im Steinseilergewerbe bestehen, so ist von der Einberufung des Kongresses Abstand genommen worden. Im übrigen hat der Verband mit allen Unternehmerorganisationen Verträge abgeschlossen. Schon daraus ergibt sich, daß wir direkt und zielbewußt auf den allgemeinen Landestarif lossteuern. Wenn der Zusammenschluß der Unternehmerorganisationen vollzogen sein wird, werden wir auch den Landestarif haben. Redner empfiehlt eine Resolution, in der ausgesprochen wird, daß der Verband grundsätzlich an dem Gedanken des allgemeinen Landestarifes festhält und in der Praxis weiter auf denselben hinarbeiten wird. Die Resolution wird nach eingehender Debatte angenommen.

Es folgen die Wahlen. In den Vorstand werden Wagner als Vorsitzender und Scholz als Hauptkassierer wiedergewählt. Anoll erklärt, seinen Posten vor Juli jedenfalls nicht antreten zu können. Als Gauleiter werden gewählt: Für Rheinland-Westfalen Wiese-Düsseldorf, für Halle-Magdeburg-Thüringen Göhre-Halle a. S., Nordwestdeutschland Schütt-Hamburg, Süd- und Mitteldeutschland Pitsche-Frankfurt a. M., Osten (Sitz Danzig) Schwandke-Gera, Brandenburg Schenke-Berlin, Sachsen-Schlesien Franke-Leipzig. Das Anfangsgehalt der Gauleiter wird auf 1800 Mk., steigend um 50 Mk. jährlich, festgesetzt. Die Gehälter der übrigen Beamten steigen in derselben Weise. Die Gauleiter erhalten außerdem 150 Mk. Wohnungszuschuß jährlich, wofür dieselben ein Zimmer zu Verbandszwecken zu stellen haben.

Damit haben die Verhandlungen ihren Abschluß erreicht.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Aussperrung in Lodz.

Wenn sich auch in Lodz an dem Stand der Aussperrung wenig geändert hat, so ist doch die öffentliche Meinung über die letztere zugunsten der Arbeiter umgeschlagen. Diese Umkehr haben die Fabrikanten selbst bewirkt, indem sie in einem Briefwechsel mit zynischer Offenheit zugeben, daß die ganze Aussperrung lediglich zu dem Zwecke arrangiert sei, um die Organisation der Arbeiter und ihren Einfluß in den Fabriken zu vernichten, damit sie für alle Zeit die Herren im Hause bleiben können. Dieses Ziel zu erreichen, werde man sich durch keinerlei Sentimentalitäten beirren lassen. Die Folge der Veröffentlichung dieses Briefwechsels war ein so starker Eindruck auf alle Bevölkerungsklassen, daß jetzt in allen Kreisen für die Ausgesperrten gesammelt wird. Es haben sich in Lodz und Warschau Bürgercomités zur Unterstützung der Arbeiter gebildet. Auch für die Kinder der Ausgesperrten wird jetzt mehr getan. Gegen 3000 Kinder sind bereits in anderen Familien in und außerhalb Lodz untergebracht. In Lodz sind ferner drei Kinderschutzhäuser errichtet worden, in denen 300 Kinder gepflegt werden. Das trägt natürlich dazu bei, den Widerstand der Ausgesperrten zu kräftigen. — Indes geben die aussperrenden Fabrikanten bekannt, daß sechs Lodzger Webereien ein Syndikat mit dem vertragsmäßigen Zweck der Beseitigung aller durch Streiks, Arbeiterunruhen und erhöhte Lohnforderungen verursachten Schwierigkeiten und zum vereinten Widerstande gegen die Arbeiter gegründet haben.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Gegen die Giftgefahr.

So notwendig ein energisches Eingreifen der Gesetzgebung gegen die gewerbliche Vergiftungsgefahr erscheint und so dringend eine Sicherung der Schadloshaltung der an gewerblichen Giften erkrankten und verunglückten Arbeiter zu fordern ist, so muß es doch allseitig anerkannt werden, daß angesehene Vertreter der Wissenschaft — Ärzte und Sozialhygieniker — bemüht sind, in Arbeiterkreisen auch möglichste Aufklärung über die Wirkungen gewerblicher Vergiftungen und über die geeigneten Verhaltensmaßregeln zur Vorbeugung solcher Unglücksfälle zu verbreiten. Die Centralstelle für Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen hat im Jahre 1905 sich dieser praktischen Aufgabe zugewendet und auf ihrer Konferenz zu Gagen eingehend darüber beraten. Eine Berliner Konferenz (15. Februar 1906), an der auch 25 Sachverständige aus Arbeiterkreisen teilnahmen, anerkannte neben anderen Wegen der Aufklärung die Notwendigkeit der Massenverbreitung eines allgemeinen Belehrungsblattes, das den mit gewerblichen Giften beschäftigten Arbeiter möglichst kurz und faßlich über alles Beachtliche unterrichtet. Dieses Merkblatt ist nunmehr von Prof. L. Lewin verfaßt und auf Kartonpapier herausgegeben worden. Es ist von Carl Heymanns Verlag zu beziehen und zwar im Taschenformat zum Preise von 3 Pf. bei 25 Stück, 2,25 Pf. bei 100 Stück, 1,5 Pf. bei 1000 Stück und 1,25 Pf. bei 10 000 Stück, sowie als Aushang auf Karton gedruckt zum Preise von 30 Pf. einzeln (mit Lacküberzug 40 Pf.) zu beziehen.

Das Belehrungsblatt hat folgenden Wortlaut:

Allgemeines Belehrungsblatt für Giftarbeiter.

Was ist Gift?

Gift ist alles, was nicht so schadet, wie es ein Schnitt oder ein Stich oder ein Stoß oder ein Druck oder der elektrische Strom oder das Feuer tut, und doch entweder den ganzen Menschen krank machen kann oder nur einzelne Teile von ihm.

Wer ist Giftarbeiter?

Arbeiter, die Gift machen, zum Beispiel in chemischen Fabriken, oder die Gifte für ihr Gewerbe in einer Fabrik oder in ihrer Wohnung gebrauchen, sind Giftarbeiter.

Wem schadet ein Gift?

Jeder Arbeiter, der mit einem Gifte arbeitet, kann vergiftet werden, wenn er sich nicht zu schützen versucht oder nicht vorsichtig ist, oder wenn man in der Fabrik oder in der Wohnung nicht dafür sorgt, daß das Gift beseitigt oder vernichtet wird.

Wer da sagt, daß ihm ein Gift nichts anhaben kann, der irrt sich. Jeder Mensch wird von Gift geschädigt, der eine früher, der andere später, der eine mehr, der andere weniger. Wenn ein Arbeiter auch schon ein oder mehrere Jahre mit Gift gearbeitet hat und sich noch nicht krank fühlt, kann er doch schon den Anfang einer Krankheit in seinem Körper haben; denn den Anfang einer Krankheit merkt man selbst gewöhnlich nicht. Wenn man sich krank fühlt, besteht die Krankheit oder eine Vergiftung schon einige Zeit.

Die schnelle und die langsame Vergiftung.

Durch ein Gift kann ein Mensch sehr schnell krank werden, wenn er viel davon, auch nur einmal oder zweimal in seinen Magen bekommen hat. Wenn er zum Beispiel auf einmal viel Kohlendunst oder Rauch oder andere giftige Dämpfe einatmet, kann

er innerhalb zehn Minuten oder in einer Viertelstunde schwer vergiftet werden.

Schlimmer aber noch kann es werden, wenn er von einem Gifte immer nur sehr wenig in den Körper bekommt. Dann wird er meistens nach und nach immer kränker, und dies sieht so aus, als wenn er eine richtige Krankheit bekommen hätte. Sehr oft ist eine solche langsame Vergiftung unheilbar, besonders, wenn man nicht frühzeitig etwas dagegen getan hat. Um wieder gesund zu werden, muß ein solcher, langsam durch Gift krank gewordener Mensch mit der Giftarbeit aufhören.

Wie kommt ein Gift in den Körper?

Gifte kommen auf verschiedene Art in den Körper.

Ein Gift macht krank, wenn man es verschluckt. Wenn der Arbeiter das Gift an seinen Händen hat und, ohne sich gründlich gewaschen zu haben, sein Brot mit den giftigen Händen jeden Tag anfacht, kann er vergiftet werden.

Auch wenn das Gift als Staub bei der Arbeit ihm in den Mund kommt und er sich nicht mehrmals am Tage den Mund gut ausspült, wird er das Gift mit dem Speichel oder mit seinem Essen verschlucken und dadurch vergiftet werden.

Ebenso kann ein Gift krank machen, wenn man es durch die Nase oder den Mund einatmet. Giftarbeiter werden am häufigsten auf diese Weise vergiftet, wenn sie sich nicht schützen und auch nicht darauf sehen, daß die Fabrik das ihrige zum Schutze tut.

Manche von den eingeatmeten Giften, wie Chlorgas oder saure Dämpfe, oder auch Giftstaub, wie zum Beispiel von Arsenik, vergiften den Mund mit den Zähnen oder die innere Nase oder den Hals oder die Lunge. Sehr viele andere aber, wie zum Beispiel Staub von Bleistoffen oder von Braunstein oder von Arsenik oder der Quecksilberdampf oder der Dampf von Holzgeist oder von Schwefelkohlenstoff, gehen auch in das Blut, nachdem man sie eingeatmet hat, und können den ganzen Körper vergiften.

Es gibt auch Gifte, die in die Haut gehen und von da in das Blut kommen. Dies tun zum Beispiel alle Gifte, welche die Haut rot oder wund machen, wie zum Beispiel gewisse Stoffe aus Quecksilber, Chrom und Arsenik.

Jedes Gift, das nicht die Haut rot oder wund macht, aber flüchtig und flüchtig ist, wie zum Beispiel Mirbanöl oder Anilinöl, oder das in einem flüchtigen Stoffe gelöst ist, wie zum Beispiel in Spiritus oder in Benzol oder in Aether oder in Terpentinöl oder in Schwefelkohlenstoff oder in Chloroform, kann in die Haut eindringen und von dort in das Blut kommen und die Arbeiter vergiften.

Es ist auch möglich, daß, wenn die schweißigen Hände jahraus jahrein manche Gifte anfassen müssen, wie zum Beispiel Bleiröhren, das Gift durch die Haut in den Körper geht.

Wie zeigt sich eine Vergiftung?

Durch Gifte können alle Teile des Menschen krank werden.

Eine Krankheit, die durch ein Gift gekommen ist, kann man gewöhnlich nicht leicht von einer wirklichen Krankheit unterscheiden, weil die Leiden durch Gifte und die bei einer Krankheit kommenden sich zum Verwechseln ähnlich sein können.

Wenn zum Beispiel ein Giftarbeiter blaß oder gelblich oder bläulich ausieht, wenn er den Appetit verliert oder schwach wird oder Kopfschmerzen oder Schwindel hat oder auch Herzklopfen oder Schmer-

atmigkeits oder Bruststiche oder Schmerzen in den Armen oder Beinen, oder wenn er Arme oder Beine nicht mehr ordentlich bewegen kann, oder wenn er schlecht sieht, oder die Haut Ausschläge oder Geschwüre bekommt, oder wenn es im Munde weh tut und entzündet ist, oder wenn der Urin anders wie früher abgeht, oder wenn bei einer Frau, die mit Giften arbeitet, das Monatliche gestört wird, oder wenn sie schwanger ist, sie das Kind nicht bis zum Ende richtig austrägt, so muß man dem Arzte sagen, womit man in der Fabrik oder der Wohnung arbeitet, weil er dann wissen kann, ob es von einer Vergiftung oder von einer wirklichen Krankheit kommt.

Was soll ein Giftarbeiter tun, um sich vor dem Gift zu schützen?

Der vorsichtige und saubere Giftarbeiter bleibt länger gesund als der leichtsinnige und unsaubere.

Wenn der Arbeiter während der Giftarbeit an die Gefahr denkt, wird er das Gift so wenig wie möglich an seine Haut oder in den Mund und in die Nase kommen lassen.

Das meiste von dem Gift, was doch dorthin gekommen ist, kann er wieder fortbringen, wenn er sich morgens, mittags und abends vor dem Essen Gesicht und Kopf gründlich mit Seife und die schmutzigen Hände mit Seife und Sand wäscht und den Mund ordentlich spült und Wasser in die Nase zieht. Dazu muß er sich Zeit nehmen.

Wer nicht baden kann, der soll zweimal in der Woche seinen Leib mit Seife und Sand zu Hause waschen. Giftige Gase und Dämpfe gehen schnell in die Lunge und das Blut. Hier muß die Reinigung wenig, aber wohl das Einlassen von viel Luft in die Werkstatt durch Fenster und Türen, oder Absaugenlassen der Gifte. Der kluge Arbeiter verhindert eine solche Gölse nicht, auch wenn es etwas zieht oder kühl wird.

Der kluge Arbeiter gebraucht auch andere Mittel zu seinem Schutze, die man ihm gibt, zum Beispiel: Respiratoren, Schwämme, Handschuhe, auch wenn sie ihm sehr unbequem sind.

Der Giftarbeiter soll, so gut er kann, durch die Nase atmen. Bei der Arbeit soll der Giftarbeiter nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen und nicht singen. Wer das Priem nicht lassen kann, soll wenigstens nicht mit schmutzigen Fingern den Priem abreißen und in den Mund stecken, weil sonst Gift in seinen Mund kommt.

Branntweintrinken ist für viele Giftarbeiter gefährlich.

Wenn der Giftarbeiter in der Fabrik oder zu Hause essen will, soll er sein Halstuch und seine giftigen Kleider ablegen und saubere anziehen, weil sonst Gift in das Essen kommen kann.

In giftigen Kleidern soll er auch nicht mit seinen Kindern spielen, weil sie dadurch auch Gift bekommen können.

Polizei und Justiz.

Ungünstige Gewerkschaftsrahungen.

Das Urteil des Reichsgerichts gegen den Senefelderbund hat, wie zu erwarten war, auch Herrn Tischendörfer ermutigt, sein: „Ich hab's ja immer gesagt“ abzuleiern. In der Nr. 9 der „Hilfe“ beweist er wieder einmal die Nichtswürdigkeit der Verschmelzungsfreunde und auch die Unfähigkeit der „Correspondenzblatt“-Redaktion, die sich auf die Seite der Verurteilten stellt.

verwaltungsrechtes der Ortsvereine, Demokratisierung der Mitgliederrechte, Herausgabe aufklärerischer Schriften usw. Außerdem wird eine Neubesezung des Anwaltspostens an Stelle des verstorbenen M. Hirsch erwartet, was gerade nicht nach Demokratisierung der Mitgliederrechte aussieht, aber für die neueste Richtung der Düsseldorfer charakteristisch ist.

Wir vermessen eine grundsätzliche Klärung der Stellung der Gewerkschaften zum Streikbruch, die nach dem von Erkelenz propagierten Programm kaum mehr zu umgehen sein dürfte. Oder ist damit die Stellung der Gewerkschaften bereits festgelegt?

Eine „kurzgefaßte Geschichte der deutschen Gewerkschaften“ hat der Redakteur des „Gewerkschaftsvereins“, Karl Goldschmidt, im Auftrage des letzten Verbandstages (Hannover 1904) herausgegeben. Der „Gewerkschaftsverein“ berichtet unsere Mitteilung über die Gewerkschaften im Reichstag, daß Herr Goldschmidt dem letzteren noch niemals angehört habe. Der Reichstag hatte also an ihm nichts zu verlieren.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Februar 1907 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Mühlenarbeiter für 1905 u. 1906	1 192,16	Mk.
„ „ Buchdrucker Ess.-Lothr. f. 1906	140,—	„
„ „ Handlungsgehilfen für 1906	857,30	„
„ „ Graveure für 1. u. 2. Qu. 06	191,68	„
„ „ Maschinisten und Heizer für 2., 3., 4. Qu. 06	1 707,—	„
„ „ Textilarbeiter f. 2. u. 3. Qu. 06	6 916,—	„
„ „ Stukkateure f. 2. u. 3. Qu. 06	584,68	„
„ „ Maurer f. 3. Qu. 06	9 428,52	„
„ „ Sattler f. 3. u. 4. Qu. 06	490,—	„
„ „ Buchdrucker f. 4. Qu. 06	1 000,—	„
„ „ Schiffszimmerer f. 4. Qu. 06	144,—	„
„ „ Handels- u. Transportarbeiter für 4. Qu. 06	2 661,—	„

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Februar:

Für die ausgesperrten Textilarbeiter in Lodz (Russ. Polen):

Ungarn, Ungarländischer Gewerkschaftsrat 105,—,
Belgien, Commission Syndicale 88,70, Dänemark, De
Samwirkende Fachverbund i Danemark 2242,16 Mk.
bereits quittiert 27 036,70, in Summa 29 472,50 Mk.

Für Streiks und Aussperrungen (Allgem.):
Gewerkschaftskartelle:

Ludenwalde 28,00, Blauen i. W. 71,60 Mk., be-
reits quittiert 1361,45, in Summa 1461,14 Mk.

Berlin, den 4. März 1907.

Hermann Kube.

An die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Am 24. Januar d. J. sandten wir an die Vorsitzenden sämtlicher uns bekannten Gewerkschaftskartelle die Fragebogen für die Jahresstatistik pro 1906, mit dem Ersuchen, die ausgefüllten Fragebogen bis zum 1. März zurücksenden zu wollen. Bis jetzt ist aber erst etwa die Hälfte der Berichte bei uns eingegangen. Bei dem allzuhäufigen Wechsel in der Leitung der örtlichen Gewerkschaftskartelle — seit der Versendung der Fragebogen ist in 81 Kartellen die Leitung in andere Hände übergegangen

— erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die den Kartellvorsitzenden zugehenden Materialien nicht immer an die Nachfolger abgeliefert werden, so daß die letzteren gar nicht in der Lage sind, die laufenden Geschäfte prompt erledigen zu können. Wir weisen deshalb an dieser Stelle noch einmal auf die oben bezeichneten Fragebogen hin und ersuchen die Vorsitzenden der Kartelle, die nicht in den Besitz derselben gelangt sind, uns unverzüglich davon Mitteilung zu machen, damit wir sofort ihnen neue Fragebogen und das dazu gehörige sonstige Material zustellen können. Im weiteren richten wir an alle Kartelle das Ersuchen, für die baldmöglichste Einfindung der Berichte Sorge zu tragen zu wollen.

Mit Gruß

Die Generalkommission.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Bauhilfsarbeiter. Geschäftsbericht des Zweigvereins Berlin für das Jahr 1906. Verlag W. Kribow, Berlin, Engelauer 15.

Buchbinder. Jahresbericht der Ortsverwaltung Berlin für 1906. Verlag Ernst Klar, Berlin, Engelauer 15.

Buchdrucker. Jahresbericht der Mitgliedschaft München für 1906 nebst Erläuterung der Tarifseinführung am 1. 1. 07. Selbstverlag.

Fabrikarbeiter. Jahresbericht der Verwaltungsstelle Braunschweig für 1906. Selbstverlag (Rob. Lippmann, Braunschweig).

Fleischer. Jahresbericht der Ortsverwaltung Berlin für 1906. Verlag Paul Bergmann, Berlin, Dragonerstr. 15.

Gärtner. Der christlich-nationale Deutsche Gärtnerverband. Ein Ruhmesblatt: Berlin 1905 und 1906. Ein dokumentarischer Nachweis des Verrats und des Streikbruchs der Christlichen in der Berliner Tarifbewegung der Gärtner. Selbstverlag des Allg. D. Gärtnervereins, Berlin N., Reherstr. 3, Preis 10 Pf.

Handels- und Transportarbeiter. Jahresbericht der Ortsverwaltung Berlin II für 1906. Selbstverlag, Berlin, Engelauer 15.

— Geschäftsbericht der Verwaltungsstelle Leipzig für 1906. Selbstverlag (D. Nader), Leipzig, Zeigerstr. 32.

Holzarbeiter. Jahresbericht der Ortsverwaltung Breslau für 1906, nebst statistischen Ergebnissen der Unfallsgefahr für Maschinenarbeiter, der diesjährigen Lohnbewegung und die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse der Holzarbeiter. Selbstverlag, Breslau, Ursulinerstr. 27.

— Geschäftsbericht der Zahlstelle Leipzig für 1906. Selbstverlag Leipzig, Zeigerstr. 32.

Hutmacher. Protokoll der Verhandlungen des internationalen Hutarbeiterkongresses zu Frankfurt a. M. 1906. Beilage des Wiener Verbandsorgans „Der Hutarbeiter“.

Metallarbeiter. Jahresbericht der Verwaltung Braunschweig für 1906. Selbstverlag (D. Hammer Schmidt), Braunschweig.

— Bericht der Verwaltungsstelle Nürnberg für 1906. Selbstverlag.

— Jahresbericht der Verwaltungsstelle Solingen für 1905/06. Selbstverlag.

Schuhmacher. Geschäftsbericht der Zahlstelle Birmanens für 1906. Selbstverlag, Birmanens, Christiansgasse 2.

Seelente. Jahresbericht der Mitgliedschaft Henssburg für 1906. Verlag Fr. Waad, Henssburg.

Stukkateure. Jahresbericht der Filiale Berlin für 1906. Verlag P. Krebs, Berlin, Strahburgerstr. 17.

Natürlich führt er seine gläubigen Leser wieder ganz gehörig in der Irre herum. Er gibt von der Geschichte des Bundes und des Verbandes eine falsche Darstellung, ebenso von der Taktik des Verbandes in der Verschmelzungsfrage. Das sei ihm geschenkt, er kann nun einmal nicht anders.

Nur auf das Unrecht, das den alten Bundesmitgliedern durch die Art der Verschmelzung angetan worden sein soll, soll kurz eingegangen werden. Vielleicht wird auch Herr Tischendörfer dabei manches klar. Der Senefelderbund hatte am Tage der Verschmelzung 8888 Mitglieder, die derselben Branche angehörten, die den Verband bilden. Die „erworbenen Rechte“ konnten nur durch solidarisches Verhalten der Kollegen aufrecht erhalten bleiben. Aber im Bund ging es finanziell riesig bergab. Eine umfassende Reorganisation war unausbleiblich. Diese aus den Reihen der Bundesmitglieder hervorgehende Reorganisation war die Verschmelzung mit dem 11497 Mitglieder zählenden Verband. Der Verband brauchte den Bund nicht, wohl aber der Bund den Verband. Trotzdem führte letzterer für 5980 damaliger Kur-Verbandsmitglieder die Verpflichtung ein, für die Bundeskasten Beiträge zu zahlen. Daß er dabei eine Gegenforderung stellte, war klar. Diese Gegenforderung war die, daß die Bundesmitglieder, soweit sie notwendigerweise ein Interesse an der Gewerkschaft haben müssen, Mitglieder an der Gewerkschaftskasse werden sollten. Den Mitgliedern des Bundes, die kein Interesse an der Gewerkschaft hatten, wurde der Uebertritt zur Gewerkschaftskasse nicht zur Pflicht gemacht. Die dadurch geschaffenen Ausnahmen waren nun keineswegs gering. Von den 8888 Bundesmitgliedern fielen 1726 unter die Ausnahmebestimmungen, das sind beinahe 20 Proz. Und das gerade waren die alten Bundesmitglieder, die sich ihre Rechte an die Kassen mit einem lächerlich geringen Beitrag erworben hatten; diese hatten aber zugleich an der finanziellen Gesundung der Bundeskasten das meiste Interesse, da gerade sie es sind, die voraussichtlich in kurzer Zeit ihre Anrechte geltend machen werden. Nur 1552 ehemaliger Bundesmitglieder waren dagegen durch die Verschmelzung zur Zahlung von Gewerkschaftskassenbeiträgen verpflichtet, 5610 hatten vorher schon beiden Organisationen angehört.

Wie bei dieser Situation Tischendörfer zu dem von ihm gewählten Beispiel kommt, ist unerfindlich. Die Umwandlung des Bundes war eine zwingende Notwendigkeit, wenn die Beiträge nicht ins Ungemessene wachsen oder die Unterstützungen nicht bedeutend ermäßigt werden sollten. Dabei ist in lokalster Weise verfahren worden und völlig statutgemäß.

Die Kläger haben unter Nichtachtung des Statuts die Verschmelzung angefochten, sie wollten das Privilegium des Streifbruchs mit der Sicherung ihrer Ansprüche an die Bundeskasten verbunden haben. Das Gericht hat ihnen zugestimmt. Das „Correspondenzblatt“ hat durchaus recht, wenn es betont, daß dadurch völlig neues Recht geschaffen worden ist, indem nicht nur der Wille einer Minderheit, sondern sogar der Wille eines einzelnen über Majoritätsbeschlüsse gesetzt wurde. Umwandlungen eines Vereins haben schon häufig stattgefunden. Der Bund selbst hat sich früher unter dem Zwang der Verhältnisse aus einer Gewerkschaft zu einer Unterstützungsorganisation umgestaltet. Was damals

recht war, mußte jetzt billig sein, zumal bei der Verschmelzung weder Gesetzesbestimmungen noch das Statut verletzt wurden. Das Urteil wäre ganz unerklärlich, wenn es sich nicht aus dem Geiste des Zuchthausgesetzes, das über Deutschland schwebt, erklären ließe.

Zum Schluß noch ein paar Zeilen über den Austritt des Herrn Tischendörfer aus der Organisation. Zu wiederholten Malen hat er darauf hingewiesen, daß er als „Mann mit freiheitlicher und demokratischer Gesinnung“ die Verantwortung für das Tun des Verbandes nicht habe tragen können. Wir möchten das Märchen zerstören, daß er freiwillig gegangen ist, er ist vielmehr nur rechtzeitig gegangen. Ohne Zweifel ist er früher im Verband oft zu Unrecht, oft in übertriebener Weise angegriffen worden, der Unterzeichnete selbst hat ihm deshalb in Dresden auf der Generalversammlung eine Brücke gebaut, die zu seiner teilweisen Rechtfertigung führte. Aber in Nr. 28 der „Sozialen Praxis“ vom Jahre 1905 veröffentlichte er einen mit Unwahrheiten gespickten Artikel, der sich gegen den Verband richtete. Dieser Artikel hätte ohne weiteres seinen Ausschluß herbeiführen müssen. In der Verwaltung der Berliner Lithographenfiliäle, die ihm bis dahin immer die Stange gehalten hatte, wurde sein Ausschluß auch bereits diskutiert. Ehe es zu endgültigen Beschlüssen kam, erklärte er aber seinen, mit der bekannten Erklärung in der „Hilfe“ motivierten, freiwilligen Austritt.

S. Müller.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Das Gewerkschaftskartell Leipzig beabsichtigt zum 1. April d. J. für das Arbeitersekretariat noch einen Arbeitersekretär anzustellen. Bewerber wollen ihre Offerten unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit und mit einem Bewerbungsschreiben an Karl Franke, L.-Schleußig, Jahnrtr. 9, part., bis 16. März d. J. einbringen. Der Kartell-Ausschuß.

Andere Organisationen.

Aus dem lokalistischen Lager.

Zu unserer, der bürgerlichen Tagespresse entnommenen Mitteilung über Verschmelzungsbestrebungen zwischen der Metallarbeitergewerkschaft, der Wiesenthalschen Metallarbeitervereinigung und einigen Solinger Lokalvereinen teilt uns der Geschäftsführer des Industriearbeiterverbandes Solingen berichtend mit, daß dort von einer solchen Verschmelzung nichts bekannt sei. Wohl sei Wiesenthal einmal in Solingen gewesen, um sich über die Verhältnisse zu orientieren, aber zu Verbindlichkeiten irgend welcher Art habe dieser Besuch nicht geführt.

Darnach scheint der Verschmelzungsplan über die journalistischen Stilübungen der Geschäftskommission für Sonderbündelei und Anarchosozialismus noch nicht hinausgekommen zu sein.

Aus dem Gewerkschaftslager.

Die rheinisch-westfälischen Gewerkschaften sind über die Stagnation ihrer Gruppe ungehalten. Eine Essener Konferenz fordert im Hinblick auf die großen Fortschritte der Gewerkschaften, mit denen die Entwicklung der Gewerkschaften nicht Schritt gehalten habe, eine Reihe von Reformen, als z. B. grundsätzliche Klärung der Stellung zum Unternehmertum, zu Staat und Gesellschaft, Ausbau des Selbst-